



UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft

Analyse

Grundlage für die Analyse sind folgende Dokumente:

- ◆ Bericht zur Wirkungsorientierung 2021 gemäß § 68 Abs. 5 BHG 2013 iVm § 7 Abs. 5 Wirkungscontrollingverordnung, vorgelegt vom Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (106/BA)
- ◆ Bericht über die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung 2021 gemäß § 68 Abs. 5 BHG 2013 iVm § 6 Wirkungscontrollingverordnung, vorgelegt vom Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (96/BA)
- ◆ Förderungsbericht 2021 gemäß § 47 Abs. 3 BHG 2013 der Bundesregierung (III-834 d.B.)
- ◆ Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß § 67 Abs. 4 BHG 2013 über die Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrolling zum Stichtag 30. September 2022 (112/BA)



Inhaltsverzeichnis

1	Gegenstand der Analyse	3
2	Wirkungsorientierung 2021	3
2.1	Gesamtüberblick	4
2.2	Wirkungsziel 1	6
2.3	Wirkungsziel 2	9
2.4	Wirkungsziel 3	14
2.5	Wirkungsziel 4	19
2.6	Wirkungsziel 5	23
3	Wirkungsorientierte Folgenabschätzung 2021	25
4	Förderungen 2021	28
4.1	Direkte Förderungen	28
4.2	Abwicklungskosten	33
5	Beteiligungen zum Stichtag 30. September 2022	34
5.1	Agrarmarkt Austria	34
5.2	Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft	36
5.3	Landwirtschaftliche Bundesversuchswirtschaften GmbH	38
5.4	Österreichische Bundesforste AG	39
5.5	Spanische Hofreitschule - Lipizzanergestüt Piber GöR	41
6	Überblick über den Finanzierungshaushalt in der Untergliederung	43
	Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung im BVA 2023	45
	Abkürzungsverzeichnis	57
	Tabellenverzeichnis	59



1 Gegenstand der Analyse

Der Budgetdienst hat die folgenden Berichte in eigenen Analysen umfassend erörtert:

- ◆ [Analyse des Budgetdienstes zum Bericht zur Wirkungsorientierung 2021](#)
- ◆ [Analyse des Budgetdienstes zum Bericht über die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung 2021](#)
- ◆ [Analyse des Budgetdienstes zum Förderungsbericht 2021](#)
- ◆ [Analyse des Budgetdienstes zum Beteiligungs- und Finanzcontrolling zum 30. September 2022](#)

Nachfolgend werden im Hinblick auf die vorgesehene Behandlung im Unterausschuss des Budgetausschusses am 13. April 2023 die Wirkungsorientierung, Wirkungsorientierte Folgenabschätzung, Förderungen sowie das Beteiligungs- und Finanzcontrolling (einschließlich ergänzender Informationen aus dem Beteiligungsbericht 2023) der **UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft** näher beleuchtet.

Um die genannten Berichte auch in einen Kontext zum Budgetvollzug und zum Budget 2023 zu bringen, stellt der Budgetdienst in seiner Analyse auch die budgetären Entwicklungen der UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft im Überblick dar. Details dazu sind seiner [Untergliederungsanalyse der UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft](#) zum Entwurf des BVA 2023 zu entnehmen. Damit soll eine gemeinsame Betrachtung von Finanz- und Wirkungsinformationen forciert werden.

2 Wirkungsorientierung 2021

Entsprechend dem Budgetgrundsatz der Wirkungsorientierung werden im Bundesvoranschlag (BVA) die für eine Untergliederung bereitgestellten Mittel mit konkreten Wirkungs- und Leistungszielen verknüpft (Outcome/Output-Orientierung). Die Ergebnisberichterstattung erfolgt hingegen mit dem Bericht zur Wirkungsorientierung für die Wirkungsinformationen und mit dem Bundesrechnungsabschluss (BRA) für die Finanzinformationen getrennt und ist auch inhaltlich nicht miteinander verknüpft.



Der Bericht der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle des BMKÖS zur Wirkungsorientierung 2021 fasst die Ergebnisse der internen Evaluierungen der einzelnen Bundesministerien zu den im BVA enthaltenen Wirkungsinformationen zusammen, wobei auf Ebene der Untergliederung die Wirkungsziele und Indikatoren sowie auf Globalbudgetebene die Maßnahmen einbezogen werden. Die Inhalte dieses Berichts stellen den Fokus der nachfolgenden Abschnitte dar. Ergänzend zu den Wirkungszielen werden in dieser Analyse wesentliche im Zuge des BFG 2022 und des BFG 2023 vorgenommene Änderungen der Wirkungsziele und Kennzahlen beschrieben.

Um eine mittelfristige Betrachtung der Wirkungsinformationen zu ermöglichen, hat der Budgetdienst die Angaben zur Wirkungsorientierung des BVA 2021 aufbereitet. Den Wirkungszielen und den Kennzahlen wurde dabei der Zielerreichungsgrad gemäß den Berichten zur Wirkungsorientierung (überplanmäßig, zur Gänze, überwiegend, teilweise und nicht erreicht) zugeordnet. Die Kennzahlen wurden weiters um Zielzustände für die Jahre ab 2022 aus den BVA 2022 und 2023 sowie teilweise auch um die Erläuterungen aus dem BVA 2023 ergänzt. Mit dieser Darstellung ist ersichtlich, ob die Zielwerte vergangenheitsbezogen erreicht wurden und wie die Ausrichtung der künftigen Zielwerte angelegt ist.

In einem Anhang werden die im BFG 2023 enthaltenen Angaben zur Wirkungsorientierung der UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (Wirkungsziele, Maßnahmen und Indikatoren) zusammengestellt, wobei für die Kennzahlen die in den Vorjahren angestrebten Zielzustände den Istzuständen gegenübergestellt werden.

2.1 Gesamtüberblick

Für die UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (vormals: UG 42-Landwirtschaft, Regionen und Tourismus) wurden im BVA 2021 insgesamt fünf Wirkungsziele (WZ) festgelegt. Die Wirkungsziele betreffen im Wesentlichen den Schutz vor Naturgefahren (WZ 1), die nachhaltige Entwicklung der Regionen und der Landwirtschaft sowie den Breitbandausbau (WZ 2), die Sicherung der Ressource Wasser, der Wasserversorgung und des Waldes (WZ 3), den Tourismus (WZ 4) und das Geschlechterverhältnis in land- und forstwirtschaftlichen Schulen (WZ 5). Damit deckten die Wirkungsziele den Großteil des weiten in der UG 42 zusammengefassten Themenspektrums ab, auch wenn einzelne Bereiche (z. B. der mittlerweile in die



UG 25-Familie und Jugend übertragene Zivildienst oder der nun in der UG 15-Finanzverwaltung veranschlagte Bergbau) auf Untergliederungsebene nicht angesprochen wurden.

Die Wirkungsziele sind zum Teil stark von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie (z. B. WZ 4 zum Tourismus) bzw. von den hohen Inflationsraten (z. B. Kennzahlen zur Landwirtschaft in WZ 2) betroffen. Im Jahr 2021 wurden zwei Wirkungsziele als überwiegend (WZ 1 und 4), zwei Wirkungsziele als zur Gänze (WZ 2 und 3) und ein Wirkungsziel als überplanmäßig (WZ 5) erreicht eingestuft.

Das BML trägt mit seinen Wirkungszielen insbesondere zum SDG 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz (v. a. Schutz vor klimawandelbedingten Naturgefahren, nachhaltige Stärkung des Waldes), SDG 6 – Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen (v. a. Wasserqualität, Leitungssanierung), SDG 15 – Leben an Land (v. a. Biodiversitätsflächen in der Landwirtschaft, Sicherung aller Waldfunktionen) sowie zum SDG 2 – Kein Hunger (v. a. nachhaltige Nahrungsmittelproduktion) bei. Das Ziel eines ausgeglichenen Geschlechterverhältnisses in land- und forstwirtschaftlichen Schulen trägt zum SDG 4 – Hochwertige Bildung, das Ziel der Stärkung des Tourismus zum SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum bei.

Aufgrund der BMG-Novelle 2022 wurden mit Juli 2022 mehrere Bereiche aus der UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft in andere Untergliederungen übertragen. Dies spiegelt sich in entsprechenden Veränderungen in der Wirkungsorientierung wider. So entfällt ab dem BVA 2023 das WZ 4, das hauptsächlich den nunmehr in der UG 40-Wirtschaft veranschlagten Tourismus betraf. Ebenso entfällt in WZ 2 der Aspekt des Breitbandausbaus, der nun in den Bereich der UG 15-Finanzverwaltung fällt. Die Wirkungsziele und Kennzahlen des BVA 2023 sind dem Anhang zu entnehmen.



2.2 Wirkungsziel 1

WZ 1: Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und der Lebensräume vor den Naturgefahren Hochwasser, Lawinen, Muren, Steinschlag und Hangrutschungen.

	2017	2018	2019	2020	2021
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	zur Gänze	zur Gänze	zur Gänze	überwiegend	überwiegend

Quelle: Berichte zur Wirkungsorientierung 2017, 2018, 2019, 2020 und 2021.

Das WZ 1 befasst sich mit der Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und der Lebensräume vor den Naturgefahren Hochwasser, Lawinen, Muren, Steinschlag und Hangrutschungen. Dieses Wirkungsziel wurde vom Ressort in den Jahren 2020 und 2021 als überwiegend erreicht eingestuft. Während die Zielzustände für die Kennzahlen zum Rückhalteraum für Hochwasser und Feststoffe erreicht oder überschritten wurden, kam es insbesondere bei der Zahl der hochwasserfreigestellten Gebäude zu einer Unterschreitung. Bei den Liegenschaften in Gefahrenzonen war 2020 und 2021 noch ein Anstieg zu verzeichnen, ab 2022 soll die Zahl der gefährdeten Liegenschaften aber merklich reduziert werden.

Kennzahl 42.1.1

Kennzahl 42.1.1	Summe des geschaffenen Rückhalterums für Wasser							
Berechnungsmethode	Summe des gesamten bestehenden und jährlich zusätzlich geschaffenen Rückhalterums für Hochwasser							
Datenquelle	Hochwasser-Fachdatenbank (Bundeswasserbauverwaltung)							
Messgrößenangabe	Mio. m ³							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zielzustand	127,0	128,0	129,0	135,0	136,0	137	138	139
Istzustand	131,4	132,9	134,2	134,9	136,2			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand	unter Zielzustand	über Zielzustand			
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	überplanmäßig	überplanmäßig	überplanmäßig	zur Gänze	überplanmäßig			
BVA 2023	Bezugnehmend auf die Schaffung neuen Rückhalterums für Wasser ist von einer weiteren kontinuierlichen Entwicklung auszugehen. Für die künftige Planung wird daher von einem neu geschaffenen Retentionsvolumen von 1 Mio. m ³ pro Jahr ausgegangen.							

Quellen: BVA 2021, 2022 und 2023, Bericht zur Wirkungsorientierung 2021.

Die Kennzahl 42.1.1 misst den in Form von Rückhaltebecken bestehenden künstlichen Rückhalteraum für Hochwasser. Dieser wurde im Jahr 2021 um rd. 1,3 Mio. m³ auf 136,2 Mio. m³ erhöht. Für die Folgejahre ist entsprechend dem langjährigen Durchschnitt eine jährliche Steigerung um 1 Mio. m³ geplant. Mit Ausnahme des Jahres 2020 (+0,7 Mio. m³) wurde dieser Wert in den vergangenen Jahren stets erreicht oder überschritten. In Einzeljahren (z. B. 2013 und 2017) wurden sogar 7 bis 8 Mio. m³ an neuem Retentionsvolumen geschaffen. Diese Kennzahl ermöglicht nur in bedingtem Ausmaß Schlussfolgerungen über die tatsächliche Schutzwirkung des geschaffenen Rückhalterums.

**Kennzahl 42.1.2**

Kennzahl 42.1.2	Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Feststoffe (Geschiebe, Holz, Schnee, Fels und Rutschungsmasse)							
Berechnungsmethode	Summe der gesamten bestehenden und jährlich zusätzlich geschaffenen entleerbaren Sedimentationsräume							
Datenquelle	Digitaler Wildbach- und Lawinenkataster, WLK (BMLRT)							
Messgrößenangabe	Mio. m ³							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2031
Zielzustand	17,5	17,8	17,9	25,8	25,9	26	26,1	27
Istzustand	17,5	25,0	25,6	25,8	26,4			
Zielerreichung	= Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand	= Zielzustand	über Zielzustand			
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	zur Gänze	überplanmäßig	überplanmäßig	zur Gänze	überplanmäßig			
BVA 2023	Durch die stark zunehmenden Kosten der Räumung und Deponie von Geschiebe und Holz und die damit verbundenen rechtlichen Probleme sind neue Konzepte für die Bewirtschaftung des Feststoffhaushalts in alpinen Wildbach- und Flusseinzugsgebieten erforderlich (z. B. Mölltal: Sedimentkonzept erstellt). Insgesamt soll der Anteil an Geschiebe, welches durch Selbstentleerung der Stauräume sowie Retention in das Fließgewässersystem gelangt, sukzessive erhöht werden. Die gegenüber dem Istzustand 2021 niedrigeren Zielzustände 2022 und 2023 sind in der Verringerung des Retentionsraumes begründet, der mit der Sanierungsbedürftigkeit der Anlagen zu erklären ist.							

Quellen: BVA 2021, 2022 und 2023, Bericht zur Wirkungsorientierung 2021.

Die Kennzahl 42.1.2 misst den bestehenden Rückhalteraum für Feststoffe (Geschiebe, Holz, Schnee, Fels und Rutschungsmasse). Im Jahr 2021 wurde der Rückhalteraum um rd. 0,6 Mio. m³ auf 26,4 Mio. m³ erhöht. Die längerfristige Entwicklung zeigt eine Steigerung um rd. 1,2 Mio. m³ pro Jahr seit dem Jahr 2012, in dem ein Rückhalteraum von 15,8 Mio. m³ bereitstand. Bis 2031 wird eine deutliche Verlangsamung dieser Entwicklung und eine nur leichte weitere Steigerung des Retentionsraums auf 27 Mio. m³ angenommen.¹ Laut Bericht zur Wirkungsorientierung 2021 (WO-Bericht 2021) nimmt das Erhaltungsmanagement der Anlagen mittlerweile einen sehr hohen Stellenwert ein, sodass eine starke Ausweitung des Retentionsraums in den nächsten Jahren wenig wahrscheinlich ist. Dementsprechend sollte die erzielte Schutzwirkung zwar nicht wesentlich ausgebaut, aber zumindest am bestehenden Niveau erhalten werden.

Kennzahl 42.1.3

Kennzahl 42.1.3	Jährlich hochwasserfreigestellte Gebäude seit dem Jahr 2013 mit einem Mindestschutz vor einhundertjährlichem Hochwasser							
Berechnungsmethode	Die im jeweiligen Berichtsjahr ausgeführten Hochwasserschutzmaßnahmen weisen auch die Anzahl der hochwasserfreigestellten Gebäude mit einem Mindestschutz vor einhundertjährlichem Hochwasser aus							
Datenquelle	Hochwasserfachdatenbank (Bundeswasserbauverwaltung)							
Messgrößenangabe	Anzahl							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zielzustand	29.132	31.500	36.500	39.500	42.500	42.018	44.796	47.796
Istzustand	27.462	29.794	33.583	36.018	38.796			
Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand			
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	überwiegend	überwiegend	nicht	nicht	nicht			
BVA 2023	Das Ziel ist, im langjährigen Durchschnitt etwa 3.000 Gebäude pro Jahr zusätzlich vor einem zumindest einhundertjährlichen Hochwasser zu schützen. Dies erfolgt entweder durch eine Neuerrichtung oder durch eine Verbesserung eines bereits bestehenden Hochwasserschutzes. Die jährliche Entwicklung der Kennzahl ist von den im jeweiligen Jahr bewilligten Maßnahmentypen (Schutzmaßnahmen, Instandhaltungen, Hochwassersofortmaßnahmen, Planungen) abhängig und kann daher stärker variieren.							

Quellen: BVA 2021, 2022 und 2023, Bericht zur Wirkungsorientierung 2021.

¹ Die Planwerte 2022 und 2023 liegen sogar leicht unter dem Istzustand 2021.



Die Kennzahl 42.1.3 misst die Anzahl der seit 2013 mit einem Mindestschutz vor ein-hundertjährlichem Hochwasser versehenen Wohnobjekte, wobei im langjährigen Durchschnitt eine Steigerung um 3.000 Gebäude pro Jahr erreicht werden soll. In den Jahren 2019 bis 2021 wurde die Kennzahl nicht erreicht. In den Jahren 2020 und 2021 wurden 2.435 bzw. 2.778 Gebäude hochwasserfreigestellt. 2019 wurden zwar 3.789 Gebäude neu geschützt, der damals noch höher angesetzte Zielwert einer Steigerung um 5.000 Gebäude jedoch unterschritten. Für die Folgejahre ab 2022 wurden die Zielwerte entsprechend der angestrebten durchschnittlichen Steigerung um 3.000 Gebäude pro Jahr festgelegt. Der Rückgang beim Zielwert 2022 gegenüber dem Jahr 2021 ist darauf zurückzuführen, dass sich die Steigerung um 3.000 Gebäude pro Jahr beim Zielwert 2021 noch auf die angestrebte Steigerung zum Zielwert 2019 bezieht, während der Zielwert 2022 den deutlich geringeren Istwert 2020 fortschreibt.

Kennzahl 42.1.4

Kennzahl 42.1.4	Liegenschaften in Roten Gefahrenzonen (Wildbach, Lawine)							
Berechnungsmethode	Verschneidung der Gefahrenzonen Rot (Geodatenanalyse, Wildbach- und Lawinenkataster) mit dem Bestand der Liegenschaften; die rote Gefahrenzone umfasst jene Flächen, die durch Wildbäche oder Lawinen derart gefährdet sind, dass ihre ständige Benützung für Siedlungs- und Verkehrszwecke nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist.							
Datenquelle	Gebäude- und Wohnregister (Statistik Austria) und digitale Katastermappe (Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen), harmonisiert							
Messgrößenangabe	Anzahl							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2030
Zielzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar	39.981	39.970	39.960	37.500	37.250	36.800
Istzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar	39.981	40.276	40.498			
Zielerreichung	-	-	= Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand			
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	teilweise	teilweise			
BVA 2023	Verlässliche Daten werden erst seit 2019 methodisch nachvollziehbar erhoben; für die Jahre davor ist keine gesicherte Datenbasis verfügbar. Die Anzahl der Liegenschaften in den Roten Gefahrenzonen ist abhängig von den naturräumlichen Entwicklungen und von der Wirkung der gesetzten Sicherungsmaßnahmen. Eine rückläufige Tendenz der Kennzahl ergäbe, dass die getroffenen Maßnahmen in Verbindung mit der Raumordnung wirksam sind. Für diese Kennzahl ist ein jährlich gleichbleibender bis leicht sinkender Wert intendiert. Der Grund für den von 2019 auf 2020 gestiegenen Istzustand liegt in der Übernahme von Flächen der Wasserbauverwaltung (dicht besiedelte Gebiete), wodurch auch die Anzahl der Liegenschaften in der Roten Zone gestiegen ist. Ein weiterer Grund für den Anstieg der Zahlen an Liegenschaften in Roten Gefahrenzonen liegt an einem erhöhten Bauaufkommen in den Gemeinden in ehemaligen „nicht beurteilten Zonen der Bundeswasserbauverwaltung“. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass in den Jahren 2020 und 2021 aufgrund der COVID-19-Pandemie die kommissionellen Überprüfungen von Gefahrenzonenplänen und damit eine Aktualisierung der Gefährdungen von Liegenschaften nur sehr eingeschränkt möglich waren. Durch entsprechendes COVID-Management innerhalb des Betriebs der Wildbach- und Lawinenverbauung war es allerdings möglich, weitreichende negative Auswirkungen hintanzuhalten.							

Quellen: BVA 2021, 2022 und 2023, Bericht zur Wirkungsorientierung 2021.

Die Kennzahl 42.1.4 wurde mit dem BVA 2020 neu in die Wirkungsorientierung der UG 42 aufgenommen. Sie misst die Anzahl der Liegenschaften, die sich im Hinblick auf ihre Gefährdung durch Wildbäche oder Lawinen in roten Gefahrenzonen befinden. Im Jahr 2021 stieg die Anzahl der gefährdeten Liegenschaften gegenüber 2020 um 222 Gebäude bzw. 0,6 % auf 40.498 Gebäude an. Bereits 2020 war ein Zuwachs um 295 Gebäude zu verzeichnen. Der Anstieg seit 2019 war überwiegend auf dicht besiedelte Flächen zurückzuführen, die neu in die Zuständigkeit der Wildbach- und Lawinenverbauung fielen (zuvor Bundeswasserbauverwaltung) und im Zuge der Übernahme nach wildbach- und lawinentechnischen Gesichtspunkten neu beurteilt wurden. Allgemein waren Überprüfungen zur Aktualisierung des



Gefährdungsstatus laut Erläuterungen aufgrund der COVID-19-Pandemie nur sehr eingeschränkt möglich. Die Kennzahl wurde 2020 und 2021 nur teilweise erreicht. Ab dem Jahr 2022 sieht das Ressort eine merkliche Reduktion um 7,4 % auf 37.500 Liegenschaften vor, die sich in den Folgejahren verlangsamt fortsetzt. Bis 2030 soll die Anzahl der gefährdeten Liegenschaften gegenüber 2021 um rd. 3.700 Liegenschaften auf 36.800 reduziert werden.

2.3 Wirkungsziel 2

WZ 2: Nachhaltige Entwicklung moderner und vitaler ländlicher Regionen sowie Sicherung einer wettbewerbsfähigen, multifunktionalen und flächendeckenden österreichischen Landwirtschaft auf der Basis bäuerlicher Familienbetriebe und der in- und ausländischen Absatzmärkte sowie die Versorgung mit leistungsfähigen Breitbandnetzen.					
	2017	2018	2019	2020	2021
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	zur Gänze	zur Gänze	zur Gänze	zur Gänze	zur Gänze

Quelle: Berichte zur Wirkungsorientierung 2017, 2018, 2019, 2020 und 2021.

Das WZ 2 betrifft die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes, die Sicherung einer wettbewerbsfähigen, multifunktionalen und flächendeckenden Landwirtschaft, der in- und ausländischen Absatzmärkte sowie den Breitbandausbau. Im Zuge des BVA 2023 entfiel der Aspekt des Breitbandausbaus aufgrund der Mitte 2022 vorgenommenen Übertragung der Breitband- und Telekomagenden in das BMF. Auch die mit diesem Aspekt verbundene Kennzahl (42.2.5) entfiel mit dem BVA 2023. Im Jahr 2021 wurden vier der fünf diesem Wirkungsziel zugeordneten Kennzahlen überplanmäßig erreicht, wobei die Istwerte häufig weit über den Zielwerten lagen. Nur überwiegend erreicht wurde die Kennzahl 42.2.3 zur Entwicklung der landwirtschaftlichen Biodiversitätsflächen. Insgesamt wurde das Wirkungsziel als zur Gänze erreicht eingestuft. Mehrere, diesem Wirkungsziel zugeordnete Indikatoren (Produktionswert, Exporte) sind an nominelle Herstellerpreise geknüpft und werden stark durch die derzeit sehr hohen Inflationsraten und die Preissteigerungen im Agrarbereich beeinflusst, sodass die derzeit für die Jahre ab 2023 festgesetzten Werte bereits überschritten wurden und eine Anhebung der Zielwerte im Zuge der kommenden Budgeterstellung notwendig ist.



Kennzahl 42.2.1

Kennzahl 42.2.1	Produktionswert der Landwirtschaft							
Berechnungsmethode	Summe der Werte aller in der Landwirtschaft produzierten Güter und Dienstleistungen zu Herstellungspreisen in Veränderung zum Vorjahr (Index: Basis 2012 = 100 %, entspricht 7,24 Mrd. Euro, Berechnung zu laufenden Preisen)							
	Anmerkung des Budgetdienstes: Der Basiswert 2012 betrug zum Zeitpunkt der Budgeterstellung 2021 noch 7,27 Mrd. EUR. Er wurde im Zuge einer Revision durch die Statistik Austria leicht abgesenkt.							
Datenquelle	Landwirtschaftliche Gesamtrechnung, Statistik Austria							
Messgrößenangabe	Index							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2025
Zielzustand	96,0	98,0	99,0	104,4	104,4	106,5	107	108
Istzustand	100,8	101,7	102,8	105,6	117,7			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	überplanmäßig	überplanmäßig	überplanmäßig	überplanmäßig	überplanmäßig			
BVA 2023	Anmerkung: Bei der landwirtschaftlichen Gesamtrechnung (LGR) erfolgen immer wieder Revisionen, daher hat sich der Wert 2012 (siehe Bezug in der Berechnungsmethode) leicht geändert; die Entwicklung kann nur von den tatsächlichen Werten gerechnet werden, nicht von fiktiven. Der Zielzustand 2022 wurde 2021 erreicht; die Gründe dafür sind, dass die Entwicklung insgesamt gesehen besser war, als zum Zeitpunkt der Schätzung angenommen. Die ausreichende Unterstützung des Agrarsektors im Zuge der COVID-19-Krise hat zu dieser Entwicklung massiv beigetragen. Weiters ist anzumerken, dass im Hinblick zunehmend volatilerer Agrarmärkte und geänderter Klimabedingungen eine Prognose über einen längeren Zeitraum immer schwieriger wird.							

Quellen: BVA 2021, 2022 und 2023, Bericht zur Wirkungsorientierung 2021.

Die Kennzahl 42.2.1 zeigt die Entwicklung des Gesamtwerts der in der österreichischen Landwirtschaft produzierten Güter und Dienstleistungen und wird als Indexwert mit dem Basisjahr 2012 ausgewiesen. Gemäß dem Indikator, der auf vorläufigen Schätzungen der Statistik Austria beruht, lag dieser im Jahr 2021 mit 8,53 Mrd. EUR um 17,7 % über dem Produktionswert im Basisjahr 2012. Die mittlerweile finalisierte [Berechnung der Statistik Austria](#) ergibt für 2021 einen etwas höheren Produktionswert iHv 8,55 Mrd. EUR und eine entsprechend geringfügig höhere Steigerung gegenüber 2012 (Istzustand 2021: 118,0). Nach der relativ moderaten Entwicklung der vergangenen Jahre, stieg der Produktionswert damit 2021 im Vorjahresvergleich um 11,6 % an. Ein kräftiges Wachstum verzeichnete dabei insbesondere die pflanzliche Erzeugung, deren Produktionswert aufgrund der positiven Preisentwicklung bei einer stabilen Produktion um 21,1 % auf 4,04 Mrd. EUR anwuchs. Auch bei der tierischen Erzeugung (+4,1 % auf 3,73 Mrd. EUR) kam es in den meisten Bereichen zu Steigerungen. Gedämpft wurde die Entwicklung durch einen Rückgang des Produktionswerts im Schweinebereich (-6,3 % auf 0,78 Mrd. EUR), der insbesondere auf eine weiterhin rückläufige Preisentwicklung zurückzuführen war.

Gemäß einer [Vorschätzung der Statistik Austria vom Dezember 2022](#) dürfte der Produktionswert im Jahr 2022 erneut einen sehr kräftigen Anstieg verzeichnen und um 21,5 % auf 10,39 Mrd. EUR anwachsen. Ausschlaggebend für diesen Anstieg waren die vor dem Hintergrund der hohen Inflationsraten und des Krieges in der Ukraine stark gestiegenen Erzeugerpreise (+22,3 %), während das Produktionsvolumen leicht rückläufig war (-0,7 %). Gleichzeitig kam es durch die massive Teuerung bei Energie sowie Dünge- und Futtermitteln auch zu einem deutlichen Anstieg der landwirtschaftlichen Produktionskosten.



Die für 2017 bis 2021 festgelegten Zielzustände wurden jeweils überschritten. Auch der Zielzustand 2022, der die stark gestiegenen Preise noch nicht berücksichtigt, wird deutlich überschritten werden. Dementsprechend scheint beim derzeit für 2025 angesetzten Zielzustand, der fast 25 % unter dem voraussichtlichen Wert von 2022 liegt, eine Anpassung im Zuge des BVA 2024 notwendig.

Kennzahl 42.2.2

Kennzahl 42.2.2	Entwicklung der Agrarausfuhren							
Berechnungsmethode	Agraraußenhandel Summe der Kapitel 01-24 nach kombinierter Nomenklatur (KN; dient der Bezeichnung von Waren, die in eine systematische Warenliste, den Zolllarif, eingereiht werden und für die Außenhandelsstatistiken Verwendung finden); (Index: Basis 2012 = 100 %, entspricht 9,13 Mrd. Euro, Berechnung zu laufenden Preisen)							
Datenquelle	Statistik Austria Außenhandelsstatistik, Berechnung BMLRT							
Messgrößenangabe	Index							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2025
Zielzustand	112,0	115,0	117,0	138,7	140,0	142	145	150
Istzustand	121,8	126,1	134,6	139,6	151,7			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	überplanmäßig	überplanmäßig	überplanmäßig	zur Gänze	überplanmäßig			
BVA 2023	Aufgrund der guten Entwicklung der Agrarexporte im Jahr 2021 insbesondere bei pflanzlichen Produkten und Getränken wurde der Zielzustand 2022 schon erreicht.							

Quellen: BVA 2021, 2022 und 2023, Bericht zur Wirkungsorientierung 2021.

Mit der Kennzahl 42.2.2 wird die Entwicklung der österreichischen Agrarexporte gegenüber dem Basisjahr 2012 ebenfalls auf Basis einer Indexentwicklung gemessen. Gemäß Statistik Austria wurden im Jahr 2021 Agrarausfuhren iHv rd. 13,84 Mrd. EUR getätigt, die damit um 51,6 % über dem Wert von 2012 und um 8,5 % über dem Wert von 2020 lagen. Der für 2021 angestrebte Zielzustand von Agrarexporten iHv 12,78 Mrd. EUR wurde weit übertroffen. Im Jahr 2022 wurden anhand vorläufiger Daten der Statistik Austria² Agrarausfuhren iHv 16,25 Mrd. EUR getätigt. Im Vorjahresvergleich bedeutet dies ein Wachstum um 17,4 %. Damit wurde sowohl der Zielwert für 2022 (+42 % gegenüber 2012 bzw. rd. 12,97 Mrd. EUR) als auch die mittelfristig bis 2025 angestrebte Steigerung um 50 % gegenüber 2012 auf 13,70 Mrd. EUR bereits deutlich überschritten. Ähnlich wie beim landwirtschaftlichen Produktionswert (siehe Kennzahl 42.2.1) ist dies vor allem auf die starken Preisanstiege im Agrarbereich zurückzuführen. Um diese Entwicklung abzubilden, ist für das BFG 2024 eine deutliche Aufwärtsrevision der Zielwerte zu erwarten.

Die Agrarimporte stiegen 2021 um 8,8 % und somit in ähnlichem Ausmaß wie die Agrarexporte an. Insgesamt war die Agraraußenhandelsbilanz leicht negativ (-0,04 Mrd. EUR). Im Jahr 2022 entwickelten sich die Agrarexporte (+17,4 %) etwas stärker als die Agrarimporte (+17,2 %). Die Agraraußenhandelsbilanz war mit -0,02 Mrd. EUR weiterhin leicht negativ.

² StatCube - Außenhandel ab 2007 nach KN 2-Steller (Q), Kapitel 01 – 24.

**Kennzahl 42.2.3 (entfallen mit BVA 2023)**

Kennzahl 42.2.3	Entwicklung der Biodiversitätsflächen in der landwirtschaftlich genutzten Fläche						
Berechnungsmethode	Entwicklung der Summe von besonders biodiversitätsfördernden Landwirtschaftsflächen im Rahmen des Agrarumweltprogramms ÖPUL (2. Säule GAP) und ökologischen Vorrangflächen (Ackerbrachen) im Rahmen des Greenings (1. Säule GAP). Im ÖPUL 2015-2020 sowie in den Verlängerungsjahren 2021 und 2022 werden neben der gezielten Anlage von Biodiversitätsflächen auf Acker und Grünland auch die Erhaltung und Pflege von naturschutzfachlich wertvollen landwirtschaftlichen Flächen (Naturschutzflächen) monetär abgegolten. Im Rahmen des Greenings der 1. Säule müssen mindestens 5 % ökologische Vorrangflächen angelegt werden, im Sinne der vorliegenden Kennzahl werden jedoch nur entsprechende Bracheflächen berücksichtigt. (Ausgangsbasis Biodiversitätsflächen Jahr 2012 = 100 %, entspricht 135.825 ha)						
Datenquelle	AMA (Invekos)						
Messgrößenangabe	%						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2025
Zielzustand	100,0	100,0	100,0	120,0	120,0	116	140
Istzustand	124,0	120,0	119,2	118,5	116,6		
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand		
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	überplanmäßig	überplanmäßig	überplanmäßig	zur Gänze	überwiegend		
BVA 2021	In den Übergangsjahren 2021 und 2022 wird von einer leicht rückläufigen bzw. stagnierenden Entwicklung der biodiversitätswirksamen Flächen ausgegangen, da im derzeit angebotenen österreichischen Agrarumweltprogramm ÖPUL 2015 seit 2017 keine neuen Verträge abgeschlossen werden können bzw. im Übergangszeitraum nicht alle bestehenden Verträge von den Landwirten verlängert werden. Der leichte Rückgang seit 2017 ist insbesondere auf einem starken Umstieg in die biologische Wirtschaftsweise begründet, hier ist keine verpflichtende Anlage von Biodiversitätsflächen vorgeschrieben. Für die zukünftige Programmperiode ab 2023 wird eine weitere Steigerung der biodiversitätsrelevanten Flächen im Einklang mit den Zielen der EU-Biodiversitätsstrategie 2030+ erfolgen, dazu soll der Anteil an landwirtschaftlichen Biodiversitätsflächen im Rahmen der GAP weiter angehoben werden.						

Quellen: BVA 2021, 2022 und 2023, Bericht zur Wirkungsorientierung 2021.

Die Kennzahl 42.2.3 misst die Entwicklung der landwirtschaftlichen Biodiversitätsflächen im Rahmen des Agrarumweltprogramms sowie der im Rahmen der EU-Direktzahlungen stillgelegten ökologischen Vorrangflächen. Im Jahr 2021 machte diese Fläche rd. 158.000 ha aus und war damit um 16,6 % höher als im Basisjahr 2012, aber um rd. 6 % niedriger als 2017. Der Rückgang seit 2017 ist u. a. auf einen vermehrten Umstieg in die biologische Wirtschaftsweise begründet, bei der die Anlage von Biodiversitätsflächen nicht mehr verpflichtend ist. Außerdem konnten im Österreichischen Programm für umweltgerechte Landwirtschaft 2015 (ÖPUL) seit 2017 keine neuen Verträge abgeschlossen werden.

Mit dem **BVA 2023** wurde diese Kennzahl durch eine neue Kennzahl 42.2.3 ersetzt (siehe Anhang), die die Entwicklung der biologisch bewirtschafteten Fläche an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche (ohne Almen und Bergmähder) abbildet. Diese ist ausgehend von 560.453 ha im Jahr 2019 (25 % der Gesamtfläche der landwirtschaftlich genutzten Fläche ohne Almen und Bergmähder) bis 2021 um 1,2 % gewachsen. Bis 2023 soll sie um 7,5 % und bis 2025 um 10 % über dem Wert von 2019 liegen. Gemäß [Strategieplan](#) der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) erhöht der biologische Landbau die Biodiversität von Agrarlandschaften durch den Einsatz vielfältiger und seltener Kulturpflanzenarten und abwechslungsreicher Fruchtfolgen. Dabei werden Vorgaben für einzuhaltende Mindestanforderungen gemacht und zusätzlich erfüllte Umweltleistungen abgegolten. Zudem müssen gemäß den neuen GAP-Regelungen auch Biobetriebe auf 7 % ihrer Acker- oder Grünlandflächen Biodiversitätsflächen anlegen.

**Kennzahl 42.2.4**

Kennzahl 42.2.4	Landwirtschaftliche Betriebe im Bereich Investitionsförderung							
Berechnungsmethode	Entwicklung der absoluten Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe im Bereich der Investitionsförderung des Programms Ländliche Entwicklung							
Datenquelle	AMA (Invekos)							
Messgrößenangabe	Anzahl							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zielzustand	8.400	12.800	17.200	21.000	24.000	8.000	2.000	3.200
Istzustand	9.318	14.530	19.223	26.649	32.277			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	nicht verfügbar	überplanmäßig	überplanmäßig	überplanmäßig	überplanmäßig			
BVA 2023	Ziel ist die Verbesserung der Gesamtleistung der landwirtschaftlichen Betriebe. Mit dieser Unterstützung werden sowohl Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Umwelt- und Ressourceneffizienz, Lebensmittelsicherheit, Hygiene und Qualität, Arbeitsplätze, Arbeitsbedingungen sowie Tierwohl auf den Betrieben gestärkt. Auf EU-Ebene wurde eine Verlängerung der Periode 2014-2020 um zwei Jahre beschlossen. Dies bedeutet, dass Projekte in diesem Zeitraum mit Mitteln des zukünftigen EU-Programms zu Konditionen des derzeit laufenden Programms gefördert werden. Der Zielzustand 2021 (24.000) wurde als kumulierter Wert der bisherigen Förderperiode angenommen. Da für 2022 noch Zahlungen ausstehend sind, wurde die Anzahl der Betriebe im Vorjahr als Jahreswert geschätzt. Dieser ist dann im nächsten Jahr mit dem endgültigen Ergebnis für 2022 kumuliert für die Förderperiode anzugeben. Mit 2023 beginnt eine neue Förderperiode mit neuen Förderbedingungen und einem neuen Auswahlverfahren. Um in den Angaben zur Wirkung der Investitionsförderung mit den im GAP Strategieplan anzuwendenden Schätz- und Berechnungsmethoden konform zu gehen, werden als jährliche nicht kumulierte Zielzustände die Werte der Einheitswertberechnung aus dem GAP-Strategieplan und hier aus der Intervention 73-01 „Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung“ übernommen, die einer konservativen Schätzmethode folgen. Unberücksichtigt bleiben die noch zu tätigen Auszahlungen für die Periode 2014-2022.							

Quellen: BVA 2021, 2022 und 2023, Bericht zur Wirkungsorientierung 2021.

Mit der Kennzahl 42.2.4 wird die kumulierte Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen des Programms Ländliche Entwicklung Investitionsförderung erhalten, gemessen. In den Jahren 2015 bis 2021 betraf dies insgesamt 32.277 Betriebe. Die gesetzten Zielwerte wurden jeweils deutlich überschritten. Im Jahr 2021 war die kumulierte Anzahl der geförderten Betriebe um fast 35 % höher als der für dieses Jahr vorgesehene Zielzustand. Ab dem Jahr 2022 wird der Zielzustand nicht mehr als kumulierter Wert der (bis 2022 verlängerten) Förderperiode 2014 bis 2020 angegeben, sondern als jährlicher Wert. Das Ressort strebt demnach für 2022 8.000 Betriebe in der Investitionsförderung an. Ab 2023 werden jährliche Werte angeführt, die weitgehend dem Outputindikator der Intervention 73-01 (Anzahl unterstützter produktiver Investitionsvorhaben oder -einheiten innerhalb landwirtschaftlicher Betriebe) aus dem [GAP-Strategieplan Österreich 2023-2027](#) entsprechen. Für die Periode 2023 bis 2029 ist dort die Förderung von insgesamt 25.765 Vorhaben geplant, für die Fördermittel iHv rd. 456 Mio. EUR zur Verfügung stehen. Insgesamt wird das Lesen dieses Indikators durch die wechselnden Messansätze erschwert.

**Kennzahl 42.2.5 (mit BVA 2023 in die UG 15-Finanzverwaltung verschoben)**

Kennzahl 42.2.5	Verfügbarkeit von Gigabit-fähigen Breitband-Zugangsnetzen						
Berechnungsmethode	Anteil der Haushalte mit Breitbandverfügbarkeit von Gigabit-fähigen Anschlüssen. Feste sowie mobile Anschlüsse werden zu einer technologie-aggregierten Gigabit-fähigen Gesamtverfügbarkeit zusammengefasst.						
Datenquelle	BMLRT-Breitbandatlas						
Messgrößenangabe	%						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2030
Zielzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	14	30	50	99
Istzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar	14	42	57		
Zielerreichung	-	-	-	über Zielzustand	über Zielzustand		
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig		
BVA 2021	Wert der Entwicklung im Zielzustand 2030 auf Basis von Zielsetzungen der Breitbandstrategie 2030 - Anmerkung: „Angebot von Gigabit-fähigen Anschlüssen“. Die Kennzahl zeigt die Verfügbarkeit von Gigabit-fähigen Breitbandzugangsnetzen, welche durch die 2019 veröffentlichte „Breitbandstrategie 2030: Österreichs Weg in die Gigabit-Gesellschaft“ eingeführt wurde. Somit ist für das Jahr 2020 von einem erstmaligen Istzustand von 14 % auszugehen. Dies bedeutet nominell zumindest 100 Mbit/s Download-Geschwindigkeit, deren Aufrüstung auf die Gigabit-Fähigkeit ohne weitere Investitionen in die passive Infrastruktur möglich ist. Unter Berücksichtigung aller festen und mobilen Technologien besteht 2020 bereits eine nahezu flächendeckende Verfügbarkeit mit 100 Mbit/s. Bis Ende 2030 soll eine nahezu flächendeckende Verfügbarkeit mit Gigabit-fähigen Zugangsnetzen erreicht werden.						

Quellen: BVA 2021, 2022 und 2023, Bericht zur Wirkungsorientierung 2021.

Die Kennzahl 42.2.5 wurde mit dem BVA 2020 aufgrund der neu hinzugekommenen Zuständigkeit des Ressorts für die Telekommunikations- und Breitbandagenden neu aufgenommen. Sie misst den Anteil der Haushalte, für die ein Gigabit-fähiger Breitbandzugang verfügbar ist. Ein Gigabit-fähiger Zugang weist dabei eine Mindestgeschwindigkeit von 100 Mbit/s für Downloads auf und kann technisch einfach (ohne zusätzliche Investitionen in die passive Infrastruktur) auf eine Geschwindigkeit von zumindest 1.000 Mbit/s (entspricht 1 Gbit/s) aufgerüstet werden. Laut der Kennzahl stieg der Anteil der Haushalte mit einem Gigabit-fähigen Breitbandzugang seit 2019 von 14 % bis 2021 auf 57 % an. Damit wurde der Zielwert für 2021 deutlich überschritten und auch der für 2022 festgelegte Zielzustand bereits übererfüllt.

Aufgrund der Mitte 2022 vollzogenen Übertragung der Telekommunikations- und Breitbandagenden in das BMF ist diese Kennzahl mit dem BVA 2023 entfallen. Gleichzeitig wurde sie in die Wirkungsorientierung der UG 15-Finanzverwaltung aufgenommen. Für 2023 wird dort eine Abdeckung von 63 % angestrebt. Bis 2030 soll weiterhin eine nahezu flächendeckende Verfügbarkeit erreicht werden.

2.4 Wirkungsziel 3

WZ 3: Schutz und Erhalt der Lebensgrundlagen und Lebensräume für Mensch und Natur durch nachhaltige Sicherung der Ressource Wasser, der Infrastruktur zur Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie durch nachhaltige Stärkung der Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung des Waldes.					
	2017	2018	2019	2020	2021
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	überwiegend	überwiegend	teilweise	teilweise	zur Gänze
	teilweise				

Quelle: Berichte zur Wirkungsorientierung 2017, 2018, 2019, 2020 und 2021.



Das WZ 3 betrifft die Sicherung der Ressource Wasser, der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung sowie die Stärkung der positiven Wirkung des Waldes. Die Messung der Zielerreichung erfolgt auf Basis von vier Indikatoren, von denen drei Indikatoren überplanmäßig oder zur Gänze und ein Indikator nur teilweise erreicht wurde. Dabei handelt es sich um den Anteil der mobilisierten Holzmenge am durchschnittlichen jährlichen Holzgesamtwuchs. Der Zielwert für 2021 ist bei dieser Kennzahl deutlich höher angesetzt als die Zielwerte der Folgejahre, die 2021 bereits weitgehend erreicht wurden. Insgesamt wurde das Wirkungsziel als zur Gänze erreicht beurteilt. Verbesserungsmöglichkeiten ergeben sich u. a. bei der Kennzahl zur Siedlungswasserwirtschaft, die stärker auf die tatsächliche Sanierungsrate bei Trink- und Abwasserleitungen bzw. auf die Wirkung der Sanierungen (Leitungsqualität) abstellen könnte.

Kennzahl 42.3.1

Kennzahl 42.3.1	Einhaltung der Qualitätsziele für Nitrat und Pestizide im Grundwasser							
Berechnungsmethode	Anteil der Messstellen, an denen die Qualitätsziele für Nitrat und Pestizidwirkstoffe erreicht werden							
Datenquelle	H2O-Fachdatenbank https://www.bmlrt.gv.at/wasser/wisa.html / BMLRT							
Messgrößenangabe	%							
Zielzustand	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2027
Istzustand	85,0	85,5	86,0	87,0	87,0	87	87,1	88
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand			
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	überplanmäßig	überplanmäßig	überwiegend	teilweise	zur Gänze			
BVA 2023	Aufgrund der Trägheit des Systems, die vor allem durch Grundwasserneubildungsraten in der Größenordnung von Jahrzehnten geprägt ist, ist bei dieser Kennzahl nur mit langsamen und mittelfristigen Veränderungen zu rechnen. Dementsprechend wird der Zielzustand für 2023 gegenüber 2022 nur gering gesteigert. Darüber hinaus ändert sich die Parameterzusammensetzung bei den Pestiziden aufgrund der Marktentwicklungen bzw. neuer Erkenntnisse und der damit einhergehenden Anpassung des Messprogramms der Gewässerzustandsüberwachung praktisch von Jahr zu Jahr. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt ein schwankendes Niveau, aber eine grundsätzlich positive Tendenz.							

Quelle: BVA 2021, 2022 und 2023, Bericht zur Wirkungsorientierung 2021.

Die Kennzahl 42.3.1 betrifft die Einhaltung der Qualitätsziele für Nitrat und Pestizide im Grundwasser. Im Jahr 2021 wurden diese Qualitätsziele im Grundwasser in 86,9 % der Messstellen eingehalten. Dies entspricht weitgehend dem Zielzustand von 87,0 %, sodass die Kennzahl als zur Gänze erreicht beurteilt wurde. Gegenüber dem Jahr 2019, in dem es aufgrund einer Erhöhung der Anzahl der bei den Messungen analysierten Abbauprodukten von Pflanzenschutzmitteln zu einer Verschlechterung gegenüber den Vorjahren kam, stieg der Anteil bis 2021 um 1,9 %-Punkte an. Bis 2027 strebt das Ressort eine weitere Steigerung um 1,1 %-Punkte auf 88 % der Grundwassermessstellen mit eingehaltenen Qualitätszielen an. Laut den Angaben zur Wirkungsorientierung ist aufgrund der langsamen Grundwasserneubildung nur eine relativ langsame Steigerung möglich.

**Kennzahl 42.3.2**

Kennzahl 42.3.2	Hydromorphologisch sanierte Gewässerabschnitte							
Berechnungsmethode	Summe der Wasserkörper im Berichtsgewässernetz, an denen seit 2009 aus Mitteln des Umweltförderungsgesetzes finanzierte hydromorphologische Sanierungsmaßnahmen gesetzt wurden							
Datenquelle	Förderungsdatenbank / BMLRT; Kommunalkredit Public Consulting							
Messgrößenangabe	Anzahl							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2027
Zielzustand	400	440	490	530	450	500	560	2.400
Istzustand	387	387	387	417	474			
Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand	über Zielzustand			
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	teilweise	teilweise	nicht	nicht	überplanmäßig			
BVA 2023	Seit der Umweltförderungsgesetz-Novelle 2020 stehen wieder zusätzliche finanzielle Mittel für die Förderung der Gewässerökologie zur Verfügung, allerdings bedarf es zur Umsetzung derartiger Projekte einer gewissen Vorlaufzeit.							

Quelle: BVA 2021, 2022 und 2023, Bericht zur Wirkungsorientierung 2021.

Die Kennzahl 42.3.2 misst die Anzahl der Gewässerabschnitte, an denen seit 2009 aus Mitteln des Umweltförderungsgesetzes finanzierte hydromorphologische Sanierungsmaßnahmen gesetzt wurden. Aufgrund unzureichend verfügbarer Fördermittel stagnierte die Zahl sanierter Gewässerabschnitte in den Jahren 2017 bis 2019 bei 387. Mit der UFG-Novelle 2020 stehen ab Mitte 2020 wieder zusätzliche Mittel zur Verfügung, mit denen 2020 30 und 2021 weitere 57 Gewässerabschnitte saniert wurden. Mit insgesamt 474 Abschnitten wurde das für 2021 gesetzte Ziel von 450 seit 2009 sanierten Gewässerabschnitten überplanmäßig erreicht, wobei der Zielzustand 2021 jedoch deutlich niedriger angesetzt wurde als in den Vorjahren. In den Jahren 2022 und 2023 sollen weitere 86 Abschnitte saniert werden. Zur Erreichung des bis 2027 angestrebten Zielwertes von 2.400 seit 2009 sanierten Gewässerabschnitten wäre eine deutliche Beschleunigung der Sanierungsmaßnahmen notwendig. In den Jahren 2022 bis 2027 müssten dazu etwa 320 Abschnitte pro Jahr saniert werden.

Kennzahl 42.3.3

Kennzahl 42.3.3	Mobilisierte Holzmenge unter nachhaltigen Rahmenbedingungen (im Sinne § 1 Forstgesetz)									
Berechnungsmethode	Mobilisierte Holz mengen in Prozent bezogen auf den durchschnittlichen Gesamtzuwachs pro Jahr gemäß Österreichischer Waldinventur (ÖWI): bis 2019: ÖWI 2007/2009 (30,4 Mio. Vorratsfestmeter pro Jahr); ab 2020: ÖWI 2016/2018 (29,7 Mio. Vfm/a)									
Datenquelle	Holzeinschlagsmeldung, BMLRT Abt. III/1									
Messgrößenangabe	%									
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2025		
Zielzustand	71	72	73	83	83	75	79	80		
Istzustand	72	79	80	71	78					
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand					
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	überplanmäßig	überplanmäßig	überplanmäßig	nicht	teilweise					
BVA 2023	Der Klimawandel führt in Österreichs Wäldern zu bislang ungekannten Schäden durch Stürme, Schneedruck und insbesondere durch das vermehrte Aufkommen des Borkenkäfers. 2021 fielen insgesamt 6,04 Mio. Erntefestmeter ohne Rinde (Efm) Schadholz an – das entspricht 32,81 % vom Gesamtholzeinschlag (18,42 Mio. Efm). Damit fiel um 32,17 % weniger Schadholz als im Jahr 2020 an. Trotz dieser positiven Entwicklung lassen die Auswirkungen des Klimawandels auch für die kommenden Jahre hohe Schadholzmengen erwarten. Vor diesem Hintergrund werden die Maßnahmen zur Erreichung von klimafitten Wäldern forciert (Österreichischer Waldfonds, LE 2014-2020+, GAP-Strategieplan 2023-2027, Waldstrategie 2020+). Die Anpassung der Wälder an den Klimawandel wird neben den getätigten Maßnahmen auch noch von weiteren Faktoren beeinflusst. Eine aktive, nachhaltige Waldbewirtschaftung bleibt somit aus ökonomischen wie klimapolitischen Überlegungen weiterhin zentrales Ziel der Forstpolitik. Maßstab ist dabei der nachhaltige Zuwachs, an den es die Holznutzung heranzuführen gilt. Der Zielzustand 2022 entspricht den Angaben im BFG 2022. Ausgehend von der aktuellen Entwicklung ist für 2022 von einem Zielzustand von 78 % auszugehen.									

Quelle: BVA 2021, 2022 und 2023, Bericht zur Wirkungsorientierung 2021.



Die Kennzahl 42.3.3 misst den Anteil der mobilisierten Holzmenge³ am durchschnittlichen jährlichen Holzgesamtzuwachs. Durch eine möglichst hohe Holzmobilisierung soll der jährliche Holzzuwachs bei einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung bestmöglich genutzt werden. Nach einem v. a. durch die COVID-19-Beschränkungen und den Holzpreis bedingten niedrigeren Anteil im Jahr 2020 (71 %), stieg der Anteil der mobilisierten Holzmenge am durchschnittlichen jährlichen Holzgesamtzuwachs im Jahr 2021 wieder auf 78 %. Trotz dieser Steigerung wurde der Zielwert von 83 % unterschritten und die Kennzahl damit nur als teilweise erreicht beurteilt. Der Istwert 2021 war damit aber bereits höher als der für 2022 angestrebte Zielzustand (75 %). Hintergrund der Absenkung der Zielwerte ab 2022 ist laut den Angaben zur Wirkungsorientierung eine gewisse Reduktion der Initiativen für eine aktive Holzmobilisierung bei einer gleichzeitigen Forcierung von Maßnahmen für klimafitte Wälder. Bis 2025 soll der Holzmobilisierungsanteil nunmehr auf 80 % erhöht werden und damit wieder das Niveau von 2019 erreichen. Der Schadholzanteil am Gesamtholzeinschlag sank von 62,1 % im Jahr 2019 und 53,1 % im Jahr 2020 auf 32,8 % im Jahr 2021.⁴

Kennzahl 42.3.4

Kennzahl 42.3.4	Sanierungsrate bei geförderten Trinkwasser- und Abwasserleitungen pro Jahr							
Berechnungsmethode	Prozentmäßige Darstellung der Summe der pro Jahr geförderten sanierten Leitungslängen zur Summe sämtlicher pro Jahr geförderten Leitungslängen							
Datenquelle	Datenbank Kommunalkredit Public Consulting							
Messgrößenangabe	%							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2030
Zielzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar	30	31	32	35	36	40
Istzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar	30	37	37			
Zielerreichung	-	-	= Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig	überplanmäßig			
BVA 2023	Diese Kennzahl wurde 2020 neu eingeführt. Durch die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes BGBl. I Nr. 9/2022 wurden Förderungsmittel für die Jahre 2022 und 2023 im Umfang von jeweils 80 Mio. Euro bereitgestellt. Diese Mittel reichen nicht aus, um sämtliche vorliegenden Förderungsansuchen zuzusagen, sodass Österreichs Gemeinden und Verbände derzeit zwei bis drei Jahre auf eine Förderungszusage warten. Da sich die COVID-19 Pandemie zudem negativ auf die Gemeindehaushalte ausgewirkt hat, sind die Gemeinden vielfach nicht in der Lage, Investitionen in die Siedlungswasserwirtschaft auf eigenes Risiko vorzufinanzieren. Unter Berücksichtigung der knappen Förderungsmittel ist es denkbar, dass sich die Investitionstätigkeit der Gemeinden wieder mehr in Richtung der Ersterrichtung verschiebt und erforderliche Sanierungsmaßnahmen seitens der Gemeinden erst zeitverzögert umgesetzt werden, wenngleich die bestehenden Trinkwasser- und Abwasserleitungen vielfach ein Alter erreicht haben, ab dem entsprechende Sanierungsmaßnahmen notwendig wären. Dadurch kann es zu einer gewissen Schwankungsbreite dieser Kennzahl kommen.							

Quelle: BVA 2021, 2022 und 2023, Bericht zur Wirkungsorientierung 2021.

³ Dabei handelt es sich um die in einem Jahr geerntete Holzmenge (Holzeinschlag). Bei der Berechnung der Kennzahl muss berücksichtigt werden, dass der Holzeinschlag in Erntefestmetern erhoben wird, während der Holzzuwachs in Vorratsfestmetern angeführt wird. Für die Umrechnung des Holzzuwachses in Erntefestmeter muss dieser um rd. 20 % Ernte- und Rindenverluste reduziert werden.

⁴ Siehe Meldungen des BML zum [Holzeinschlag in Österreich](#).



Die Kennzahl 42.3.4 misst pro Jahr den Anteil der Trinkwasser- und Abwasserleitungslängen, bei denen Sanierungsinvestitionen gefördert werden, an der gesamten in diesem Jahr geförderten Trink- und Abwasserleitungslänge.⁵ Demnach soll ein steigender Anteil der Förderungen in der Siedlungswasserwirtschaft Sanierungsarbeiten betreffen, während der Anteil von Neuerrichtungen zurückgehen soll. Ausgehend von einem Anteil iHv 30 % im Jahr 2019 wird eine schrittweise Steigerung auf 40 % Sanierungen unter den im Jahr 2030 geförderten Leitungslängen angestrebt. In den Jahren 2020 und 2021 betrug der Anteil bereits 37 %, sodass die angestrebten Zielwerte deutlich übererfüllt wurden.

Die Kennzahl hat den Vorteil, dass die Erhebung direkt aus den pro Jahr vergebenen Förderungen laut Umweltförderungsgesetz (UFG) erfolgen kann. Allerdings ist das konkrete Ziel, das mit ihr gemessen wird, daraus nicht unmittelbar erkennbar und der Zusammenhang mit der angestrebten Zielsetzung sollte daher zumindest nachvollziehbar erläutert werden. Eine leichter verständliche Kennzahl, die auch im Bericht des Rechnungshofes zu den Förderungen in der Siedlungswasserwirtschaft ([Reihe Bund 2020/46](#)) und im Bericht des BML zum Thema [Umweltinvestitionen des Bundes – Maßnahmen der Wasserwirtschaft 2021](#) angesprochen wird, wäre die jährliche Sanierungsrate am gesamten Leitungsbestand. Nimmt man eine Leitungslebensdauer von 50 bis 100 Jahren an, so wäre eine jährliche Sanierungsrate iHv 1 bis 2 % notwendig. Diese Sanierungsrate wird derzeit laut dem Bericht des BML auf Basis der UFG-geförderten Projekte mit 0,3 % bei Wasserleitungen und 0,2 % bei Kanälen deutlich unterschritten. Nicht enthalten sind die ohne UFG-Förderung vorgenommenen Sanierungstätigkeiten, allerdings gehen sowohl das BML als auch der Rechnungshof in ihren Berichten davon aus, dass eine deutliche Steigerung der Sanierungsraten erforderlich ist.

Der Rechnungshof empfiehlt dem BML in seinem Prüfbericht, die Sanierungsraten anhand geeigneter Indikatoren zu ermitteln und bei weiterhin zu niedrigen Sanierungsraten entsprechende Maßnahmen zu setzen. Bei Umsetzung dieser Empfehlung könnte ein entsprechender Indikator in die Wirkungsorientierung aufgenommen werden und die derzeitige Kennzahl 42.3.4 ersetzen. Alternativ könnte ein stärker auf die Wirkung der Förderungen bezogener Indikator verwendet werden, der

⁵ Diese Kennzahl wurde mit dem BVA 2020 neu eingeführt, weil die Siedlungswasserwirtschaft ab Februar 2020 nicht mehr in den Bereich der UG 43-Klima, Umwelt und Energie fällt, sondern in der UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft budgetiert und verrechnet wird.



etwa den bestehenden Erneuerungsbedarf, die Leitungsverluste oder die altersbedingten Schadensmeldungen an Trink- und Abwasserleitungen erfasst, sofern dafür geeignete Daten vorliegen.

2.5 Wirkungsziel 4

WZ 4: Stärkung und nachhaltige Entwicklung der Regionen und des Tourismusstandortes Österreich.					
	2017	2018	2019	2020	2021
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	*)	zur Gänze	zur Gänze	teilweise	überwiegend

*) Das Wirkungsziel wurde mit dem BVA 2018 erstmals aufgenommen.

Quelle: Berichte zur Wirkungsorientierung 2017, 2018, 2019, 2020 und 2021.

Mit dem WZ 4 wird die Stärkung und nachhaltige Entwicklung der Regionen und des Tourismusstandortes Österreichs angestrebt. Das Wirkungsziel war in den Jahren 2020 und 2021 sehr stark von der COVID-19-Pandemie betroffen. Im Jahr 2021 wurde es vom Ressort als überwiegend erreicht beurteilt. Während die Kennzahl zu den Ausgaben ausländischer Tourismuskäste in Österreich nicht erreicht und die Kennzahl zu den Tourismusbeschäftigten nur überwiegend erreicht wurde, wurden die Zielwerte bei den drei übrigen Kennzahlen zu den LEADER-Programmen und zu Investitionen und Eigenkapital in der Hotellerie übertroffen.

Aufgrund der im Zuge der BMG-Novelle 2022 mit Juli 2022 erfolgten Übertragung der Tourismusagenden in das BMAW (UG 40-Wirtschaft), entfällt dieses Wirkungsziel im BVA 2023. Kennzahl 42.4.2, die den Anteil der österreichischen Bevölkerung in LEADER-Regionen misst, wurde in das WZ 2 integriert und wird als Kennzahl 42.2.5 weitergeführt. Mehrere Kennzahlen zum Tourismus in Österreich wurden mit dem BVA 2023 in die Wirkungsorientierung der UG 40-Wirtschaft (WZ 4) verschoben.

Kennzahl 42.4.1 (mit BVA 2023 in die UG 40-Wirtschaft verschoben)

Kennzahl 42.4.1	Entwicklung der internationalen Reiseverkehrseinnahmen								
Berechnungsmethode	Erhebung der Ausgaben ausländischer Gäste in Österreich (Basisjahr 2013, 15.237 Mio. €)								
Datenquelle	Statistik Austria im Auftrag der Österreichischen Nationalbank (OeNB)								
Messgrößenangabe	%								
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
Zielzustand	18,4	22,6	26,9	32,2	0,0	7,9		34,5	
Istzustand	18,9	28,4	34,5	-20,4	-42,5				
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand				
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	nicht verfügbar	überplanmäßig	überplanmäßig	nicht	nicht				
BVA 2021	Im Rahmen der Reiseverkehrsbilanz werden die Einnahmen aus dem Incomingtourismus (ohne Berücksichtigung des internationalen Personentransports) erhoben. Steigende Einnahmen von ausländischen Gästen sind ein Ziel der österreichischen Tourismuspolitik und verbessern die Leistungsbilanz. Der Tourismus hat mit der COVID-19-Krise einen historischen Einbruch erlitten, der sich auch im Rückgang der Ausgaben der ausländischen Gäste dramatisch abbilden wird. Der Zielzustand ist eine schrittweise Erholung der Einnahmen, damit im Jahr 2025 das Niveau 2019 wieder erreicht werden kann. Der Zielzustand 2020 entspricht den Angaben im BFG 2020. Unter den aktuellen Rahmenbedingungen ist davon auszugehen, dass Einnahmen im Jahr 2021 maximal den Wert des Basisjahres 2013 erreichen werden und die prozentuale Steigerung im Vergleich zum Basisjahr damit 0 % beträgt.								

Quelle: BVA 2021, 2022 und 2023, Bericht zur Wirkungsorientierung 2021.



Kennzahl 42.4.1 misst die Entwicklung der Ausgaben ausländischer Gäste in Österreich (im Vergleich zum Basisjahr 2013) und erfasst damit einen zentralen Aspekt des WZ 4. In den Jahren 2013 bis 2019 stiegen diese Ausgaben von 15,24 Mrd. EUR um 34,5 % auf 20,49 Mrd. EUR. Aufgrund der COVID-19-Pandemie brachen die Einnahmen 2020 um 40,8 % auf 12,12 Mrd. EUR ein. 2021 lagen sie mit 8,76 Mrd. EUR sogar um 57,2 % unter dem Vorkrisenniveau von 2019. Damit wurde auch das im BVA 2021 gesetzte Ziel einer Rückführung auf das nominelle Niveau von 2013 deutlich verfehlt. Eine Rückkehr auf das nominelle Vorkrisenniveau wird nun bis 2024 angestrebt. Inflationsbereinigt wären die Einnahmen dann immer noch deutlich niedriger.

Aufgrund der Übertragung der Tourismusagenden ab Mitte 2022 ins BMAW entfällt diese Kennzahl ab dem BVA 2023 in der UG 42, sie wird jedoch in der UG 40-Wirtschaft als Kennzahl 40.4.1 weitergeführt. Die Darstellung erfolgt nunmehr in Absolutwerten anstatt als Veränderung gegenüber 2013 und ist dadurch besser verständlich.

Kennzahl 42.4.2

Kennzahl 42.4.2	Entwicklung des Anteils der Bevölkerung, welche von LEADER-Regionen profitieren							
Berechnungsmethode	Verhältnis der Einwohnerinnen und Einwohner in LEADER-Regionen zu den Gesamteinwohnerinnen und -einwohnern Österreichs pro Jahr. Das LEADER-Konzept (Liaison entre actions de développement de l'économie rurale) hat sich seit dem EU-Beitritt als erfolgreiches Modell der Regionalentwicklung etabliert und bewährt.							
Datenquelle	Einwohnerinnen- und Einwohnerzahlen Österreichs/der Gemeinden pro Jahr (Statistik Austria) und Gemeinden, die Teil einer LEADER-Region sind (BMLRT)							
Messgrößenangabe	%							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zielzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	51,06	51,00	52	nicht verfügbar	nicht verfügbar
Istzustand	51,52	51,32	51,14	51,67	52,31			
Zielerreichung	-	-	-	über Zielzustand	über Zielzustand			
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig			
BVA 2023	Die ländlichen Gebiete Österreichs sind nahezu flächendeckend mit LEADER-Regionen abgedeckt (rund 90 % der Gesamtfläche Österreichs). Das LEADER-Programm ist eine Maßnahme im Rahmen des österreichischen Programms für die Ländliche Entwicklung (LE 2014-2022). Mit LEADER werden innovative Aktionen im ländlichen Raum gefördert, um die Regionen in ihrer eigenständigen Entwicklung zu unterstützen. Die Bevölkerung vor Ort wird dabei aktiv eingebunden. Die vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft in der laufenden Periode des Programms zur ländlichen Entwicklung 2014-2022 anerkannten 77 Regionen setzen die in der Region erstellten umfassenden Lokalen Entwicklungsstrategien (LES) um. Die dafür verantwortliche Lokale Aktionsgruppe (LAG) setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern lokaler öffentlicher Einrichtungen (wie Gemeinden, Verbände und Behörden), privater Gruppen (wie Vereine und Unternehmen) sowie aus Privatpersonen zusammen. In jeder LEADER-Region unterstützt ein eigenes, gefördertes Management die Umsetzung der LES. Thematisch sind LEADER-Projekte sehr breit aufgestellt und richten sich nach den Bedürfnissen der Region: - Steigerung der Wertschöpfung in der Region (z. B. Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Gewerbe); - Nachhaltige Weiterentwicklung der natürlichen Ressourcen und des kulturellen Erbes; - Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen Strukturen und Funktionen (z. B. Nahversorgung, soziale Innovationen). Die LEADER-Regionen (auch Lokale Aktionsgruppen genannt) wurden für die gesamte Periode anerkannt (Start 2015). Durch zwei Verlängerungsjahre endet die aktuelle Periode Ende 2022. Folglich bleibt der Zielwert innerhalb der Periode recht konstant. Aufgrund von einzelnen Gemeindebeitritten zum LEADER-Programm, welche auch innerhalb der Periode möglich sind, sowie gegebenenfalls Bevölkerungszuwachs, ist aber eine leichte Erhöhung des Prozentanteils zu erwarten. Für die nächste Förderperiode im Rahmen des GAP-Strategieplans werden die neuen LEADER-Regionen voraussichtlich im Juni 2023 anerkannt werden. Nachdem der zweistufige Auswahlprozess erst gestartet ist und die Anzahl der anerkannten LEADER-Regionen ab Mitte 2023 noch nicht bekannt ist, können keine Zielzustände für 2023 und 2024 angegeben werden.							

Anmerkung: Diese Kennzahl wurde mit dem BVA 2021 neu eingeführt. Daher ist für die Vorjahre kein Erreichungsgrad laut WO-Bericht vorhanden.

Quelle: BVA 2021, 2022 und 2023, Bericht zur Wirkungsorientierung 2021.

Die Kennzahl 42.4.2 misst den Anteil der österreichischen Bevölkerung, welcher in LEADER-Regionen lebt. Im Programm für die ländliche Entwicklung 2014 bis 2022 (inklusive zwei Jahre Verlängerung) wurden 77 Regionen als LEADER-Regionen anerkannt, die laut den Erläuterungen zur Kennzahl rd. 90 % der Gesamtfläche



Österreichs abdecken. Im Jahr 2021 lebten 52,3 % der österreichischen Bevölkerung in LEADER-Regionen, womit der Zielzustand übertroffen wurde. Der im Zeitverlauf beobachtbare leichte Anstieg des Bevölkerungsanteils ist vor allem auf einzelne Gemeindebeitritte zum LEADER-Programm zurückzuführen. Abgesehen davon sind bei dieser Kennzahl kaum signifikante Änderungen innerhalb einer Förderperiode zu erwarten. Für die neue Förderperiode, bei der es grundsätzlich eine stärkere Änderung gegenüber der vorangegangenen Periode geben könnte, wurden vom Ressort keine Zielwerte festgelegt. Insgesamt erscheint die Kennzahl wenig geeignet, um das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung der Regionen zu messen. Als alternative Kennzahl könnte ein Indikator gewählt werden, der stärker auf die Wirkung des LEADER-Programmes abzielt und sich etwa auf die Entwicklung der regionalen Wertschöpfung in den LEADER-Regionen bezieht.

Diese Kennzahl wurde mit dem BVA 2023 in das WZ 2 integriert und wird als 42.2.5 weitergeführt.

Kennzahl 42.4.3 (mit BVA 2023 in die UG 40-Wirtschaft verschoben)

Kennzahl 42.4.3	Entwicklung der Beschäftigten im Tourismus							
Berechnungsmethode	Anzahl der unselbständig Beschäftigten im Tourismus im Jahresdurchschnitt							
Datenquelle	Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend							
Messgrößenangabe	Anzahl							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zielzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	223.711	195.894	≥ 202.943	≥ 215.000	≥ 220.000
Istzustand	210.263	216.406	220.420	178.025	186.717			
Zielerreichung	-	-	-	unter Zielzustand	unter Zielzustand			
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend			
BVA 2023	Im Vergleich zu anderen Wirtschaftszweigen bietet der Tourismus Arbeitsplätze mit der Standortgarantie Österreich, vor allem in ländlichen Regionen. Der Tourismus hat mit der COVID-19 Pandemie einen historischen Einbruch erlitten, der sich auch in der Entwicklung der Beschäftigten dramatisch widerspiegelt. Das Ziel ist eine schrittweise Erholung des touristischen Arbeitsmarktes, damit im Jahr 2024 das Niveau 2019 annähernd wieder erreicht werden kann. Die Zielzustände 2022 (202.943) und 2023 (215.000) bilden diesen Zielpfad ab. Fraglich ist, ob der Tourismus die große Nachfrage nach Arbeitskräften decken kann, denn der Arbeitskräftemangel ist mittlerweile die größte Herausforderung für die gesamte Wirtschaft.							

Anmerkung: Diese Kennzahl wurde mit dem BVA 2021 neu eingeführt. Daher ist für die Vorjahre kein Erreichungsgrad laut WO-Bericht vorhanden.

Quelle: BVA 2021, 2022 und 2023, Bericht zur Wirkungsorientierung 2021.

Die Kennzahl 42.4.3 misst die Entwicklung der unselbständig Beschäftigten im Tourismus (Beherbergung und Gastronomie). In den Jahren 2013 bis 2019 stieg die Zahl der im Jahresdurchschnitt Beschäftigten im Tourismus von 195,9 Tsd. Beschäftigten um 12,5 % auf 220,4 Tsd. Beschäftigte an. Im Jahr 2020 führte die COVID-19-Pandemie zu einem deutlichen Einbruch um 19,2 % auf 178,0 Tsd. Beschäftigte. Auch 2021 erholte sich die Beschäftigung nur langsam und lag mit 186,7 Tsd. Beschäftigten noch um 15,2 % unter dem Vorkrisenniveau von 2019. Der Zielzustand wurde um 4,7 % unterschritten und die Kennzahl als überwiegend erreicht eingestuft. Bis 2024 wird eine schrittweise Rückführung der Beschäftigung auf das Niveau von 2019 angestrebt. Dieser Indikator wird ab dem BVA 2023 in der UG 40-Wirtschaft als Kennzahl 40.4.2 weitergeführt.

**Kennzahl 42.4.4 (mit BVA 2023 in die UG 40-Wirtschaft verschoben)**

Kennzahl 42.4.4	Eigenkapitalquote der investierenden Qualitätshotellerie							
Berechnungsmethode	Ermittlung der Eigenkapitalquote auf Basis der Bilanzen der Förderungsnehmer der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank (ÖHT)							
Datenquelle	Österreichische Hotel- und Tourismusbank							
Messgrößenangabe	%							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2025
Zielzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	13,50	7,00	≥ 8	≥ 14,8	≥ 13,5
Istzustand	12,57	14,77	14,36	14,87	16,21			
Zielerreichung	-	-	-	über Zielzustand	über Zielzustand			
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig			
BVA 2023	Dieser Kennzahl kommt auf betriebswirtschaftlicher Ebene große Bedeutung für die Beurteilung der wirtschaftlichen Resilienz eines Unternehmens zu. Zu beachten ist, dass sich die Kennzahlen eines Jahres stets auf die Bilanzen des vorangegangenen Jahres stützen und daher Veränderungen zeitversetzt abgebildet werden. Die im zweiten Pandemiejahr 2021 leicht gestiegene Eigenkapitalausstattung berechnet sich daher aus Bilanzen des Jahres 2020, die die Wirkung diverser Hilfsmaßnahmen der Bundesregierung abbilden. In den Folgejahren wird eine Korrektur auf das Vorkrisenjahr 2019 mit einer sinkenden Tendenz erwartet. Insbesondere die aktuellen wirtschafts- und geopolitischen Herausforderungen sowie der Verbrauch von Eigenkapitalreserven für Investitionen und/oder Liquiditätsüberbrückungen wird sich auf die Ergebnisse der Unternehmen negativ auswirken. Aufgrund der Wirkungsorientierungsrichtlinie 2023 darf der Zielwert für 2022 nicht mehr verändert werden. Dieser Schätzung wurde 2021 vor dem Hintergrund der COVID-19 Pandemie und der starken Betroffenheit der Tourismusbranche eine vermutete negative Entwicklung zugrunde gelegt. Diese Entwicklung ist nicht in der angenommenen Intensität eingetreten, sodass der Zielwert 2022 nicht mehr repräsentativ ist. Mit dem Zielzustand 2025, der die Bilanzen des Jahres 2024 widerspiegelt, soll sich die Eigenkapitalquote bei ca. 13,5% stabilisieren. Der im URG vorgesehene untere Schwellenwert von 8% wird damit noch immer überschritten.							

Anmerkung: Diese Kennzahl wurde mit dem BVA 2021 neu eingeführt. Daher ist für die Vorjahre kein Erreichungsgrad laut WO-Bericht vorhanden.

Quelle: BVA 2021, 2022 und 2023, Bericht zur Wirkungsorientierung 2021.

Die Kennzahl 42.4.4 misst die Eigenkapitalquote der investierenden Qualitätshotellerie und gibt damit Aufschluss über die wirtschaftliche Resilienz der Hotelleriebetriebe. Die Entwicklung war in der COVID-19-Krise vor allem infolge der staatlichen Unternehmenshilfen deutlich besser als erwartet und es kam beim Istwert für das Jahr 2021 (Bilanzwert 2020) zu einem Anstieg der Eigenkapitalquote von 14,9 % auf 16,2 %. Der Zielwert für 2022 ging noch von einer wesentlich schlechteren Entwicklung aus und wird daher, ebenso wie der Zielwert für 2021, deutlich übertroffen werden. Mittelfristig wird eine Stabilisierung der Eigenkapitalquote bei 13,5 % und somit ein Zielwert leicht unter den Istwerten der letzten Jahre angestrebt. Ab dem BVA 2023 wird dieser Indikator in der UG 40-Wirtschaft als Kennzahl 40.4.3 weitergeführt.

Kennzahl 42.4.5 (entfallen mit BVA 2023)

Kennzahl 42.4.5	Substanzausweitung in der investierenden Qualitätshotellerie							
Berechnungsmethode	Gesamtinvestitionskosten der auf Basis des Bundesgesetzes über besondere Förderungen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Förderungs-gesetz) von der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank (ÖHT) geförderten Betriebe im Verhältnis zur Jahresabschreibung dieser Betriebe							
Datenquelle	Österreichische Hotel- und Tourismusbank							
Messgrößenangabe	Quotient							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2026	
Zielzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	15,0	12,0	15	15,8	
Istzustand	15,8	19,4	15,8	17,4	14,6			
Zielerreichung	-	-	-	über Zielzustand	über Zielzustand			
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig			
BVA 2022	Für den Qualitätstourismus sind kontinuierliche Investitionen unerlässlich. Dies betrifft einerseits den Tourismus selbst, aber auch die vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereiche – vor allem in den ländlichen Regionen. Im Jahr 2020 haben die von der ÖHT geförderten Betriebe im Median rund das 15-fache der jährlichen ordentlichen Abschreibung investiert. Damit haben die Unternehmen ihr Anlagevermögen weit über den abschreibungsbedingten Substanzverlust erhöht. Die COVID-19-Krise hat – entgegen anfänglicher Erwartung – durch gezielte Konjunkturprogramme die Investitionstätigkeit angekurbelt und einen Substanzaufbau unterstützt. Mittelfristig ist zu erwarten, dass ab 2026 wieder annähernd das Niveau von 2020 erreicht werden kann.							

Anmerkung: Diese Kennzahl wurde mit dem BVA 2021 neu eingeführt. Daher ist für die Vorjahre kein Erreichungsgrad laut WO-Bericht vorhanden.

Quelle: BVA 2021, 2022 und 2023, Bericht zur Wirkungsorientierung 2021.



Die Kennzahl 42.4.5 misst das Verhältnis zwischen Investitionskosten und Jahresabschreibung bei den über das KMU-Förderungsgesetz geförderten Tourismusbetrieben. Bei einem Wert über 1 wird der abschreibungsbedingte Substanzverlust durch die Investitionen kompensiert und es kommt zu einer Substanzausweitung. Da der Indikator auf die investierende Qualitätshotellerie abstellt, ist der entsprechende Quotient deutlich höher. Im Jahr 2021 betrug dieses Verhältnis 14,6 (es wurde somit rd. das 15-fache der Abschreibungen investiert) und war damit höher als der Zielzustand von 12,0, der aufgrund der erwarteten Folgen der COVID-19-Krise niedriger als in den Vorjahren angesetzt worden war. Der Rückgang bei den Istwerten wurde dabei durch die zur Investitionsförderung gesetzten Maßnahmen (z. B. Investitionsprämie) gedämpft. Diese Kennzahl wurde im BVA 2023 nicht mehr weitergeführt.

2.6 Wirkungsziel 5

WZ 5: Gleichstellungsziel Ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei den Schülerinnen und Schülern in den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen.					
	2017	2018	2019	2020	2021
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	überplanmäßig	überplanmäßig	zur Gänze	überplanmäßig	überplanmäßig

Quelle: Berichte zur Wirkungsorientierung 2017, 2018, 2019, 2020 und 2021.

Mit dem WZ 5, dem Gleichstellungsziel der Untergliederung, wird ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei den Schüler:innen in den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen angestrebt. Das Wirkungsziel wird anhand von zwei Indikatoren gemessen, bei denen in den Jahren 2017 bis 2021 die Zielwerte übertroffen wurden, sodass das Wirkungsziel als überplanmäßig bzw. zur Gänze erreicht evaluiert wurde. Die beiden Kennzahlen sind zur Messung der Zielerreichung geeignet, weisen jedoch teilweise (v. a. Geschlechterverhältnis bei Maturant:innen) volatile Verläufe auf.

Mit dem BVA 2023 wurde dieses Wirkungsziel um eine durchaus relevante dritte Kennzahl ergänzt, die den Anteil der weiblichen Betriebsführerinnen in der Land- und Forstwirtschaft misst. Eine aussagekräftige Ergänzung könnte etwa mit einem zusätzlichen Indikator zu Einkommensunterschieden zwischen Betriebsführerinnen und Betriebsführern erfolgen, sofern dazu entsprechende Daten vorliegen.

**Kennzahl 42.5.1**

Kennzahl 42.5.1	Anteil der Schülerinnen und Schüler an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen							
Berechnungsmethode	Anteil der Schülerinnen und Schüler an den 11 höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen des BMLRT zum Stichtag 1.10. des jeweiligen Jahres (Beginn des Schuljahres)							
Datenquelle	Erhebung des BMBWF							
Messgrößenangabe	% Anteil							
Zielzustand	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2026
	Gesamt: 100	Gesamt: 100	Gesamt: 100	Gesamt: 100	Gesamt: 100	Gesamt: 100	Gesamt: 100	Gesamt: 100
	Weiblich: 46,5	Weiblich: 47,0	Weiblich: 47,0	Weiblich: 47,5	Weiblich: 48,2	Weiblich: 48,8	Weiblich: 49	Weiblich: 50
Istzustand	Männlich: 53,5	Männlich: 53,0	Männlich: 53,0	Männlich: 52,5	Männlich: 51,8	Männlich: 51,2	Männlich: 51	Männlich: 50
	Gesamt: 100	Gesamt: 100	Gesamt: 100	Gesamt: 100	Gesamt: 100			
	Weiblich: 48,0	Weiblich: 47,8	Weiblich: 48,0	Weiblich: 48,6	Weiblich: 50,4			
Zielerreichung	Männlich: 52,0	Männlich: 52,2	Männlich: 52,0	Männlich: 51,4	Männlich: 49,6			
	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	überplanmäßig	überplanmäßig	überplanmäßig	überplanmäßig	überplanmäßig			
Erreichungsgrad laut WO-Bericht								
BVA 2023	Eine Annäherung der Schülerinnen- und Schülerquote kann nur über einen langfristigen Zeitraum erreicht werden und unterliegt zudem jährlichen Schwankungen, die sich aus externen Faktoren ergeben. Dennoch zeigen die Zahlen der Vorjahre, dass der Anteil der weiblichen Schülerinnen bereits stabil auf einem sehr hohen Niveau in Richtung Gleichstellung ist. Bezogen auf den Ausgangspunkt der Planung 2015 mit einem Anteil von 46 % Schülerinnen zeigt sich die positive Entwicklung im Istzustand 2021 mit einer überplanmäßigen Zielerreichung des SchülerInnenanteils von 50,4 %.							

Quelle: BVA 2021, 2022 und 2023, Bericht zur Wirkungsorientierung 2021.

Die Kennzahl 42.5.1 misst das Geschlechterverhältnis der Schüler:innen an höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen zum Beginn des jeweiligen Schuljahres. Im Jahr 2021 waren 50,4 % der Schüler:innen weiblich. Der bis 2026 angestrebte Anteil von zumindest 50 % Schülerinnen wurde damit im Jahr 2021 bereits erreicht. Im Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2021 waren 48,6 % der Schüler:innen weiblich.

Kennzahl 42.5.2

Kennzahl 42.5.2	Anteil der Maturantinnen und Maturanten an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen							
Berechnungsmethode	Anteil der Maturantinnen und Maturanten an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen							
Datenquelle	Statistik Austria, BMBWF							
Messgrößenangabe	% Anteil							
Zielzustand	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2027
	Gesamt: 100	Gesamt: 100	Gesamt: 100	Gesamt: 100	Gesamt: 100	Gesamt: 100	Gesamt: 100	Gesamt: 100
	Weiblich: 44,0	Weiblich: 44,0	Weiblich: 44,0	Weiblich: 44,5	Weiblich: 46,5	Weiblich: 47,5	Weiblich: 48	Weiblich: 50
Istzustand	Männlich: 56,0	Männlich: 56,0	Männlich: 56,0	Männlich: 55,5	Männlich: 53,5	Männlich: 52,5	Männlich: 52	Männlich: 50
	Gesamt: 100	Gesamt: 100	Gesamt: 100	Gesamt: 100	Gesamt: 100			
	Weiblich: 46,5	Weiblich: 51,6	Weiblich: 49,3	Weiblich: 49,2	Weiblich: 47,5			
Zielerreichung	Männlich: 53,5	Männlich: 48,4	Männlich: 50,7	Männlich: 50,8	Männlich: 52,5			
	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	überplanmäßig	überplanmäßig	überplanmäßig	überplanmäßig	überplanmäßig			
Erreichungsgrad laut WO-Bericht								
BVA 2023	Anmerkungen zur Datenquelle und Berechnungsmethode: Aufgrund der besseren Vergleichbarkeit der Daten werden seit dem BFG 2018 die Daten der Statistik Austria bzw. soweit zugänglich Rohdaten gemäß der Bildungsdokumentation des BMBWF verwendet. In diesen Daten sind zusätzlich zu den 11 höheren Schulen des BML auch zwei private höhere landwirtschaftliche Schulen erfasst (Graz-Eggenberg und Hohenems). Die Berechnungsmethode wurde entsprechend adaptiert. Der Bezugsrahmen der Kennzahlenwerte ist volatil. So gab es im Jahr 2013 einen Anteil weiblicher Maturantinnen von 48 %, im Jahr 2016 einen Anteil von 43,6 % und in den Folgejahren stieg der Anteil wieder (im Jahr 2018 auf 51,6 %). Zwar ist seit 2019 ein leichter Rückgang bei der Anzahl der Maturantinnen erkennbar, das ist jedoch natürlichen, jährlichen Schwankungen zuzuschreiben. Im Jahr 2021 wurde der Anteil der Maturantinnen mit einem Wert von 47,5 % überplanmäßig erreicht.							

Quelle: BVA 2021, 2022 und 2023, Bericht zur Wirkungsorientierung 2021.

Mit der Kennzahl 42.5.2 wird das Geschlechterverhältnis der Maturant:innen an höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen gemessen. Im Jahr 2021 übertraf der Anteil an Maturantinnen mit 47,5 % zwar den für dieses Jahr angestrebten Zielwert (46,5 %), der Anteil war jedoch niedriger als in den Jahren 2018, 2019 und 2020. Dies kann eine Folge der jährlichen Schwankungen sein, sodass eine ergänzende Durchschnittsbetrachtung über mehrere Jahre zur Beurteilung der Zielerreichung sinnvoll erscheint. Im Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2021 waren 48,8 % der Maturant:innen weiblich.



3 Wirkungsorientierte Folgenabschätzung 2021

Aus dem Bereich der UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft wurden laut Bericht über die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung im Jahr 2021 folgende drei (Regelungs-)Vorhaben evaluiert:

Tabelle 1: Evaluierte Vorhaben 2021

Regelungsvorhaben/ sonstige Vorhaben	Art des Vorhabens	WFA zuvor im NR	Finanzielle Gesamtauswirkungen/Nettoergebnis (in Tsd. EUR)			Be- deckung	Wirkungs- dimensionen	Ziel- erreichung
			Zeitraum	Plan gesamt	Ist gesamt			
AgrarInvestitionsKredit 2016 – Umsetzung von Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014–2020	Vorhaben gemäß § 58 (2) BHG 2013	Nein	2016- 2020	-20.966	-3.629	Ja	k.A.	überwiegend
Bundeswasserbauver- waltung 2017 – Schutzwasserwirtschaft	Vorhaben gemäß § 58 (2) BHG 2013	Nein	2017- 2021	-99.383	-99.383	Ja	GW, UNT, UW	zur Gänze
Förderung von Tests auf den Erreger SARS-CoV- 2 im Tourismus („Testangebot Sichere Gastfreundschaft“) – Bündelung	sonstige rechts- setzende Maßnahme grund- sätzlicher Art gemäß § 16 (2) BHG 2013	Nein	2020- 2024	-220.931	-151.016	Ja	k.A.	zur Gänze

Abkürzungen: GW ... Gesamtwirtschaft, k.A. ... keine Angabe, UNT ... Unternehmen, UW ... Umwelt.

Quelle: Bericht über die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung 2021.

Die evaluierte Maßnahme mit den größten finanziellen Auswirkungen war das **Testangebot „Sichere Gastfreundschaft“**, mit dem das BMLRT (nunmehr: BML) die Durchführung freiwilliger und kostenloser PCR-Tests auf den Erreger SARS-CoV-2 für Mitarbeiter:innen touristischer Betriebe förderte. Die Maßnahme startete im Juli 2020. In der Folge wurde sie in insgesamt vier Schritten überarbeitet und bis Ende März 2022 verlängert. Der WFA-Bericht 2021 enthält Informationen zur ersten gültigen Regelung sowie zu den nachfolgenden drei Neufassungen und umfasst den Zeitraum bis Ende Oktober 2021. Mit dem Vorhaben wurde insbesondere das Ziel verfolgt, das Vertrauen in- und ausländischer Gäste in das Urlaubsland Österreich zu stärken bzw. wiederherzustellen und damit den durch die COVID-19-Pandemie verursachten Nächtigungsrückgang zu begrenzen.



Die Zielerreichung des Vorhabens wird anhand von drei Indikatoren beurteilt. Diese zeigen für drei unterschiedliche Zeiträume (Kalenderjahr 2020, Sommersaison 2020, Tourismusjahr 2020/2021) den von der Statistik Austria erhobenen Nächtigungsrückgang, der durch das Testangebot auf maximal 36 % abgedeckt werden sollte. Dieser Wert wurde im Kalenderjahr 2020 mit 35,9 % knapp erreicht, in der Sommersaison 2020 mit 31,8 % deutlich unterschritten und im Tourismusjahr 2020/2021 mit 36,6 % etwas überschritten. Im Kalenderjahr 2021 (79,6 Mio. Nächtigungen) fiel der Rückgang gegenüber 2019 (152,7 Mio. Nächtigungen) mit 47,9 % noch deutlicher aus als 2020. Positiv entwickelte sich dabei jedoch die Sommersaison 2021, in der die Nächtigungszahlen mit 66,4 Mio. Nächtigungen nur noch 15,9 % unter dem Vergleichswert von 2019 (79,0 Mio. Nächtigungen) lagen. Insgesamt wurde das Vorhaben vom Ressort als zur Gänze erreicht evaluiert.

Gemäß WFA-Bericht 2021 wurden bis Oktober 2021 insgesamt 2,05 Mio. Testungen im Rahmen des Testangebots „Sichere Gastfreundschaft“ gefördert. Laut Bericht des Rechnungshofes zu ausgewählten Leistungen im Zusammenhang mit COVID-19 im Tourismus- und Gesundheitsbereich ([Reihe Bund 2022/23](#)) lag die Anzahl der wöchentlichen Testungen dabei fast über den gesamten Zeitraum unter den vom Ressort prognostizierten Werten. Bis 31. März 2022 wurden laut der COVID-19-Berichterstattung des BMLRT an den Tourismusausschuss⁶ rd. 2,53 Mio. Tests im Rahmen des Vorhabens durchgeführt.

Die für die Finanzierung des Vorhabens getätigten Aufwendungen betrugen gemäß WFA-Bericht 2021 im Jahr 2020 43,5 Mio. EUR und im Jahr 2021 107,5 Mio. EUR. Damit blieben die Aufwendungen teils deutlich unter den Planwerten von 100,2 Mio. EUR (2020) bzw. 120,8 Mio. EUR (2021) zurück. Insbesondere zu Beginn der Pandemie gestaltete sich die Schätzung der Inanspruchnahme aufgrund der fehlenden Erfahrungswerte schwierig. Die Bedeckung erfolgte jeweils über Mehrerträge aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds. Laut COVID-19-Berichterstattung des BMLRT betrugen die Gesamtauszahlungen im Rahmen des Testangebots „Sichere Gastfreundschaft“ bis Ende Mai 2022 rd. 172,5 Mio. EUR.

⁶ Bericht des für Tourismus zuständigen Bundesministers gemäß § 3 Abs. 5 des Bundesgesetzes über die Errichtung des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (COVID-19-FondsG) zu den Maßnahmen im Mai 2022 (III-688 d.B.).



Die Zuschusshöhe pro Testung wurde zu Beginn des Vorhabens ab Juli 2020 zunächst mit 85 EUR festgelegt und ab Mai 2021 auf 57 EUR reduziert.⁷ Laut Bericht des Rechnungshofes (siehe oben) wurde vom Ressort, unabhängig von den tatsächlichen Kosten und Preisen der Labore, durchgängig der festgelegte Maximalbetrag je Testung bezahlt. Für den Zeitraum ab November 2021, der vom WFA-Bericht 2021 nicht umfasst ist, wurde die maximale Zuschusshöhe weiter auf 44 EUR pro Testung gesenkt.

Bei den übrigen beiden evaluierten Maßnahmen handelt es sich um folgende Vorhaben:

- ♦ Im Rahmen des Programmes der **Bundeswasserbauverwaltung 2017** wurden in den Jahren 2017 bis 2021 Bundesmittel iHv 99,4 Mio. EUR für Maßnahmen der Schutzwasserwirtschaft bereitgestellt. Die Bundeswasserbauverwaltung ist für den Schutzwasserbau an Flüssen, die nicht in die Verantwortung der Bundeswasserstraßenverwaltung (Donau, March, Thaya) fallen, zuständig. Die Vollziehung der Vorhaben erfolgt auf Ebene der Länder, die dafür entsprechende Mittel aus dem Bundeshaushalt erhalten. Laut Evaluierung entsprachen die finanziellen Auswirkungen in den Jahren 2017 bis 2021 der Planung. Die Zielerreichung des Vorhabens wird durch die Anzahl der hochwasserrelevanten Einzugsgebiete in Siedlungsgebieten mit abgeschlossenen Schutzmaßnahmen gemessen, die laut Evaluierung mit 2.000 Einzugsgebieten exakt erreicht wurde. Außerdem wurden drei Maßnahmen definiert (Schaffung zusätzlicher Schutzwirkung und zusätzlichen Rückhalteraums sowie Ausweisung gefährdeter Gebiete und Sicherung der maßgeblichen Räume), die laut Evaluierung umgesetzt wurden. Insgesamt liefern die für die Evaluierung gewählten Kennzahlen und Maßnahmen nur wenige für die Beurteilung der erzielten Wirkung relevante Informationen.
- ♦ Auf Basis der Sonderrichtlinie LE-Projektförderungen wurden im Rahmen des Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020 **Zinsenzuschüsse zu Agrarinvestitionskrediten** vergeben. Laut Evaluierung wurden im Zeitraum 2016 bis 2021 durchschnittlich 1.600 Anträge pro Jahr genehmigt, womit der angestrebte

⁷ Gleichzeitig wurde das Testangebot auf Personen begrenzt, an deren Wohn- und/oder Arbeitsort keine niederschwelligen und kostengünstigen Testmöglichkeiten zur Verfügung standen.



Zielwert von 1.500 Anträgen übertroffen wurde. Die finanziellen Auswirkungen des Vorhabens waren im Zeitraum 2016 bis 2020 mit 3,6 Mio. EUR deutlich geringer als ursprünglich erwartet (rd. 21,0 Mio. EUR). Diese Unterschreitung war ein Resultat der im Betrachtungszeitraum sehr niedrigen Zinssätze, durch die auch die Zinsenzuschüsse niedriger ausfielen. Laut der Evaluierung sind die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens überwiegend eingetreten. So kam es in den Jahren ab 2016 zwar zu einem Rückgang der Agrar- und Bergbauernbetriebe, der Betriebsrückgang hat sich aber gegenüber den Vorjahren verlangsamt.

4 Förderungen 2021

4.1 Direkte Förderungen

Aus der UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (vormals UG 42-Landwirtschaft, Regionen und Tourismus) wurden im **Jahr 2021** Förderungen iHv 2,479 Mrd. EUR getätigt. Dies entsprach 11,9 % der gesamten aus dem Bundeshaushalt geleisteten Förderungen und 77,0 % der Auszahlungen der UG 42. Der Anteil der UG 42 an den Bundesförderungen betrug 2019 noch 28,5 %, ging aber danach, vor allem durch den starken Anstieg der aus anderen Untergliederungen ausbezahlten COVID-19-Förderungen, deutlich zurück. Die 2021 aus der UG 42 erbrachten Förderungen wurden zu 53,8 % aus dem EU-Haushalt bedeckt.

Gegenüber dem Jahr 2020 stiegen die Förderungen 2021 um 355 Mio. EUR bzw. 16,7 % an. Dieser Anstieg resultierte vor allem aus höheren COVID-19-Zahlungen im Tourismusbereich (+133 Mio. EUR; v. a. Testprogramm, Ausfallsbonus, Schutzschirm für Veranstaltungen, Härtefallfonds), höheren COVID-19-Hilfen in der Landwirtschaft (+76 Mio. EUR; Härtefallfonds, Verlustersatz in den Betriebszweigen Wein, Schwein, Kartoffel und Bodenhaltungseier) sowie aus den Auszahlungen für den Breitbandausbau (+82 Mio. EUR).

Im **BVA 2023** sind die Förderungen der UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft um 213 Mio. EUR unter dem Erfolg 2021 veranschlagt. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die in Folge der BMG-Novelle 2022 ab Juli 2022 nicht mehr in der UG 42 veranschlagten Budgetbereiche (v. a. Breitbandausbau, Tourismus) und den Entfall der Auszahlungen für COVID-19-Maßnahmen zurückzuführen. Gleichzeitig ist insbesondere beim aus EU-Mitteln finanzierten Europäischen



Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) ein deutliches Wachstum veranschlagt (u. a. zusätzliche Mittel aus dem REACT-EU-Programm), das diesen Rückgang abdämpft. Auch bei den Agrarförderungen aus nationalen Mitteln (Kofinanzierung) im Bereich der ländlichen Entwicklung ist ein merklicher Anstieg gegenüber 2021 budgetiert.

Die nachstehende Tabelle bietet einen Überblick über die in den Jahren 2019 bis 2021 aus der UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft getätigten Förderungen sowie die für 2022 und 2023 veranschlagten Werte:

Tabelle 2: Direkte Förderungen

<i>in Mio. EUR</i>	Erfolg 2019	Erfolg 2020	Erfolg 2021	BVA 2022	BVA 2023
UG 42-Land- und Forstwirtsch., Regionen u. Wasserwirtsch.	1.826,2	2.124,4	2.478,9	2.325,7	2.265,8
GAP-Zahlungen EU-Mittel (v.a. Marktordnung und ELER)	1.348,3	1.170,3	1.267,3	1.262,8	1.261,6
GAP-Zahlungen nationale Mittel (v.a. ELER)	277,5	290,2	268,3	301,8	325,1
EFRE (EU-Mittel)	61,1	99,0	67,5	188,8	263,5
Tourismus (ab Juli 2022: UG 40)	27,3	30,0	31,5	5,4	0,1
COVID-19-Maßnahmen Tourismus u. Landwirtschaft		86,0	294,3	0,6	
Breitbandausbau (bis 2019: UG 41, ab Juli 2022: UG 15)			81,9	62,1	
Waldfonds (Teil Transfers)			21,3	98,5	17,5
Schutzwasserbau	94,4	98,5	97,1	96,6	110,2
Investitionsförd. Siedlungswasserwirtsch. (bis Jän 2020: UG 43)		321,6	310,4	288,2	267,6
Sonstige	17,6	28,9	39,2	21,0	20,2

Quellen: BMF, Förderungsbericht 2021, BVA 2022, BVA 2023.

Die im Rahmen der **Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)** der EU geleisteten Förderungen stellen den größten Förderungsbereich der UG 42 dar. Das Ausmaß der möglichen Förderungen je Förderprogramm und Mitgliedstaat wird jeweils für eine Periode von sieben Jahren im Mehrjährigen Finanzrahmen der EU (MFR) festgelegt. Die neue GAP 2021-2027 ist am 1. Jänner 2023 in Kraft getreten. Die Implementierung in Österreich erfolgt auf Basis des [österreichischen GAP-Strategieplans 2023-2027](#). In den Übergangsjahren 2021 und 2022 werden die GAP-Maßnahmen nach den bestehenden Regeln der Programmperiode 2014-2020 weitergeführt.⁸

Über die 1. Säule der GAP (Marktordnungsausgaben) erhält Österreich ab 2023 rd. 678 Mio. EUR für Direktzahlungen (z. B. flächenabhängige Basiszahlungen). Im Rahmen der 2. GAP-Säule leistet der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) Zahlungen für die ländliche Entwicklung. Dies umfasst v. a. die Maßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für umweltgerechte Landwirtschaft (ÖPUL) und für Zahlungen für aus naturbedingten

⁸ Aufgrund der n+3-Regel können damit bis zum Jahr 2025 Auszahlungen nach den geltenden Regelungen getätigt werden.



oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete (Ausgleichszulage). Unter Einrechnung der Kofinanzierung durch Bund und Länder (ca. 50 %) stehen hier jährlich rd. 1,1 Mrd. EUR zur Verfügung. In der vergangenen Förderperiode wurden aus der GAP Beträge in ähnlicher Höhe bereitgestellt. Im Jahr 2021 betrugen die im Rahmen der GAP getätigten Zahlungen rd. 1,536 Mrd. EUR. Davon wurden 83 % aus dem EU-Haushalt geleistet. Bis 2023 sollen die GAP-Förderungen auf 1,587 Mrd. EUR ansteigen.

Weitere Zahlungen aus dem EU-Haushalt erfolgen in der UG 42 aus dem **Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)**. Der zur Gänze aus EU-Mitteln finanzierte EFRE hat das Ziel, Ungleichheiten zwischen den verschiedenen Regionen entgegenzuwirken und den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in der EU zu stärken. Im Jahr 2021 wurden aus dem EFRE Förderungen iHv 67,5 Mio. EUR geleistet.⁹ Für 2022 ist, u. a. aufgrund zusätzlicher Mittel aus dem REACT-EU-Programm, ein kräftiger Anstieg auf rd. 189 Mio. EUR und 2023 ein weiterer Anstieg auf 264 Mio. EUR veranschlagt. Damit handelt es sich um einen der am stärksten wachsenden Budgetbereiche der UG 42. Gemäß vorläufigen Erfolgsdaten kam es im Jahr 2022 allerdings zu einer Unterschreitung des veranschlagten Wertes um etwa 100 Mio. EUR.

Im Bereich des **Tourismus** wurden im Jahr 2021 ohne COVID-19-Zahlungen Förderungen iHv rd. 32 Mio. EUR geleistet, wobei mit 28 Mio. EUR der überwiegende Teil dieser Förderungen auf das zuletzt bis März 2023 verlängerte Programm TOP-Tourismus-Impuls 2014-2020 entfiel. Aufgrund der BMG-Novelle 2022 wird der Tourismus ab Juli 2022 in der UG 40-Wirtschaft verrechnet.

Im Jahr 2021 wurden aus der UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft **COVID-19-Förderungen** iHv insgesamt 294,3 Mio. EUR getätigt. Davon entfielen 106,8 Mio. EUR auf das Testangebot „Sichere Gastfreundschaft“ für Beschäftigte im Tourismus (siehe auch Pkt. 3). Die Zahlungen für den Härtefallfonds (Abgeltung der Einkommensverluste und Comeback-Bonus) beliefen sich auf insgesamt 60,0 Mio. EUR (davon 28,3 Mio. EUR für Privatzimmervermietung). Für den Ausfallsbonus für touristische Vermietungen sowie Wein-, Mostbuschen- und Almsausschank wurden 2021 45,0 Mio. EUR ausbezahlt. Weitere Förderungen iHv

⁹ Die Minderauszahlungen gegenüber dem Voranschlag iHv 19,4 Mio. EUR waren auf noch ausreichend vorhandene Liquidität bei der aws zurückzuführen, die neben der KPC, der FFG und der ÖHT eine der Zahlstellen für das EFRE-Programm ist.



insgesamt 37,3 Mio. EUR verteilten sich auf den Lockdown-Umsatzersatz, den Schutzschirm für Veranstaltungen und die Gastgärtenoffensive. Die Zahlungen für den Verlustersatz in den Betriebszweigen Wein, Schwein, Kartoffel und Bodenhaltungseier betrugen 45,2 Mio. EUR. Für 2022 waren abgesehen von geringfügigen Zahlungen für den Veranstaltungsschutzschirm keine COVID-19-Förderungen veranschlagt. Tatsächlich wurden aber noch Auszahlungen iHv 33,8 Mio. EUR getätigt, die v. a. das Testangebot „Sichere Gastfreundschaft“ und den Ausfallsbonus betrafen.

Für die **Breitbandförderung** wurden 2021 Auszahlungen iHv 81,9 Mio. EUR getätigt. Im Jahr 2020 erfolgten aufgrund der noch vorhandenen Liquidität bei der FFG keine Auszahlungen. 2019 wurden die Auszahlungen noch aus der UG 41-Mobilität geleistet. Ab Juli 2022 wird die Breitbandförderung in der UG 15-Finanzverwaltung veranschlagt. Für das erste Halbjahr 2022 waren in der UG 42 noch Zahlungen iHv 62,1 Mio. EUR budgetiert.

Ein Teil der im Rahmen des **Waldfonds** getätigten Zahlungen zählt zu den direkten Förderungen des Bundes. Im Jahr 2021 wurden aus dem Waldfonds die ersten Zahlungen iHv insgesamt 25,5 Mio. EUR getätigt, von denen 21,3 Mio. EUR als Förderungen spezifiziert sind. Damit blieben die Zahlungen weit unter dem Voranschlagswert von 157,5 Mio. EUR (davon 119,5 Mio. EUR an Förderungen). Insgesamt ist der Waldfonds mit 350,0 Mio. EUR dotiert. Die Förderungen sollten ursprünglich bis 2024 laufen, wurden mit dem Budgetbeschluss im Herbst 2022 aber bis 2026 aufgeteilt. In den Jahren 2022 und 2023 sind Auszahlungen iHv 102,5 Mio. EUR (davon 98,5 Mio. EUR an Förderungen) und iHv 22,5 Mio. EUR (davon 17,5 Mio. EUR an Förderungen) budgetiert. Weitere Auszahlungen im Jahr 2023 könnten über Rücklagenentnahmen aus den in den Vorjahren nicht ausgeschöpften Mitteln bedeckt werden. Die Abwicklung erfolgt über die Kommunalkredit Public Consulting (KPC).

Für die Förderung von **Schutzmaßnahmen gegen Hochwasser** (Schutzwasserbau) tätigte das BML im Jahr 2021 Auszahlungen iHv 97,1 Mio. EUR.¹⁰ Die erforderlichen Budgetmittel werden überwiegend aus dem Katastrophenfonds bereitgestellt. Bis 2023 sollen die bereitgestellten Mittel durch eine Aufstockung der Katastrophenfondsmittel für den Schutzwasserbau auf 110,2 Mio. EUR ansteigen.

¹⁰ Weitere Förderungen im Bereich des Schutzwasserbaus werden über die UG 41-Mobilität verrechnet.



Die Investitionsförderungen im Bereich der **Siedlungswasserwirtschaft** betrugen im Jahr 2021 310,4 Mio. EUR. Im Jahr 2020 machten die Förderungen unter Einrechnung der im Jänner erfolgten Zahlungen in der UG 43-Klima, Energie und Umwelt, in der die Siedlungswasserwirtschaft bis dahin verrechnet wurde, 321,8 Mio. EUR (davon 0,2 Mio. EUR in der UG 43) aus. In der Siedlungswasserwirtschaft werden (v. a. über Annuitätenzuschüsse) langfristige Förderungen (Laufzeit ca. 25 Jahre) für Maßnahmen zur kommunalen Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie Mittel für die Verbesserung des ökologischen Zustands der Gewässer und für Forschungsvorhaben vergeben.¹¹ Die Auszahlungen werden auf Grundlage einer Bedarfsschätzung der KPC veranschlagt, die auch die Abwicklung der Förderungen durchführt. Bis 2023 sollen die Förderungen für die Siedlungswasserwirtschaft gegenüber dem Erfolg 2021 um 42,7 Mio. EUR auf 267,6 Mio. EUR sinken. Allerdings soll zum Abbau des Förderungsrückstaus die Zusage zusätzlicher Förderungen mit einem Barwert von 100 Mio. EUR über eine Sondertranche aus dem Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds ermöglicht werden. Diese Mittel stehen zusätzlich zu den regulären Förderungsvergaben mit einem Barwert von 80 Mio. EUR pro Jahr zur Verfügung.

¹¹ Die Finanzierung erfolgt aus zweckgebundenen Einzahlungen, die im Wesentlichen aus einer Ab-Überweisung von Ertragsanteilen aus der UG 16-Öffentliche Abgaben sowie aus Mitteln des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds stammen.



4.2 Abwicklungskosten

Die nachstehende Tabelle stellt die aus der UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft an Rechtsträger zur Abgeltung von Förderungsabwicklungskosten getätigten Auszahlungen gemäß Förderungsbericht 2021 im Überblick dar:

Tabelle 3: Abwicklungskosten externer Rechtsträger

<i>in Mio. EUR</i>	Erfolg 2019	Erfolg 2020	Erfolg 2021	BVA 2022	BVA 2023
AMA (Zahlstelle Gemeinsame Agrarpolitik)	66,9	69,9	73,8	91,3	102,4
<i>Administrationsaufwand</i>	34,1	36,7	42,6	48,5	55,1
<i>Technische Hilfe (Anteil EU)</i>	16,5	17,1	16,5	19,6	22,4
<i>Technische Hilfe (Anteil Bund)</i>	10,1	10,5	10,1	12,0	13,7
<i>Programmbegleitung und –bewertung (Anteil EU)</i>	3,8	3,4	2,8	7,0	7,0
<i>Programmbegleitung und –bewertung (Anteil Bund)</i>	2,4	2,1	1,7	4,2	4,2
aws, externe Prüfer	1,2	1,1	1,1	2,0	2,0
<i>Abwicklung/Prüfung EFRE (EU-Mittel)</i>	1,2	1,1	1,1	2,0	2,0
ÖHT	0,7	10,5	5,2	0,3	
<i>Abwicklung gewerbl. Tourismusförderung (ab Juli '22: UG 40)</i>	0,7	10,5	5,2	0,3	
BUHAG		0,4	1,1		
<i>Abwicklung Testprog. "Sichere Gastfreundschaft" (ab Juli '22: UG 40)</i>		0,4	1,1		
FFG		3,9	3,8		
<i>Abwicklung Breitbandförderung (vor '20: UG 41, ab Juli '22: UG 15)</i>		3,3	3,2		
<i>Abwicklung Sicherheitsforschung (vor '20: UG 34, ab Juli '22: UG 15)</i>		0,6	0,6		
KPC	0,4	2,3	2,2	2,1	2,8
<i>Abwicklung Schutzwasserbau</i>	0,4	0,5	0,4		0,7
<i>Abwicklung Siedlungswasserwirtschaft (vor 2020: UG 43)</i>		1,9	1,8	2,1	2,1
Summe Abwicklungskosten	69,2	88,2	87,2	95,8	107,1

Quellen: BMF, Förderungsbericht 2021, BVA 2022, BVA 2023.

Gemäß Förderungsbericht 2021 wurden im Jahr 2021 aus der UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft Auszahlungen für Abwicklungskosten iHv 87,2 Mio. EUR getätigt. Davon entfielen rd. 85 % auf Zahlungen an die AMA aus Bundes- und EU-Mitteln. Ab Juli 2022 entfallen die Auszahlungen im Bereich des Tourismus (nunmehr UG 40-Wirtschaft) sowie für die Breitbandförderung und Sicherheitsforschung (nunmehr beide UG 15-Finanzverwaltung). Die Abwicklungskosten in diesen Bereichen betrugen 2021 insgesamt 10,2 Mio. EUR. Dennoch ist bis 2023 ein Anstieg der Abwicklungskosten auf 107,1 Mio. EUR budgetiert. Dies ist auf die Zahlungen an die AMA zurückzuführen, die 2023 mit 102,4 Mio. EUR um rd. 39 % über dem Niveau von 2021 liegen sollen. Ein Mehrbedarf ergibt sich hier u. a. in Zusammenhang mit der Umstellung auf die neue GAP-Periode.



5 Beteiligungen zum Stichtag 30. September 2022

Die UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft übt die Eigentümerfunktion für insgesamt fünf Beteiligungen aus. Dabei handelt es sich um die Agrarmarkt Austria (AMA), das Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft (BFW), die Landwirtschaftliche Bundesversuchswirtschaften GmbH (BVW), die Österreichische Bundesforste AG (ÖBf) und die Spanische Hofreitschule – Lipizzanergestüt Piber Gör (SRS).

5.1 Agrarmarkt Austria

Die Agrarmarkt Austria (AMA) wurde mit dem [AMA-Gesetz 1992 \(BGBl. Nr. 376/1992\)](#) als Körperschaft des öffentlichen Rechts eingerichtet und nahm am 1. Juli 1993 ihre Tätigkeit als Marktordnungsstelle zur Vollziehung der EU-Marktordnung und Agrarmarketingeinrichtung auf. Neben der Vollziehung der Marktordnung und der Förderung des Agrarmarketings ist die AMA insbesondere mit der Abwicklung der Förderungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU befasst. Die Aufgaben der AMA sind in § 3 des AMA-Gesetzes 1992 geregelt. Sie hat ihren Sitz in Wien und ist im gesamten Bundesgebiet durch sieben Regionalbüros zur Durchführung der Vorortkontrolle vertreten. Im Jahr 1995 wurde die AMA Marketing GesmbH als Tochtergesellschaft der AMA mit dem Zweck der Förderung des Agrarmarketings eingerichtet. Die AMA wird vor allem aus EU- und Bundesmitteln finanziert, die über die UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft verrechnet werden. Weitere Beiträge erhält die AMA aus Mitteln der Länder.



Die folgende Tabelle zeigt wesentliche Kennzahlen der AMA aus dem Beteiligungs- und Finanzcontrolling:

Tabelle 4: Kennzahlen der Agrarmarkt Austria aus dem Beteiligungs- und Finanzcontrolling (2019 bis 2022)

Agrarmarkt Austria (AMA)						
Bezeichnung		2019	2020	2021	2022 (Plan/BVA)	2022 (Vorschau)
BETEILIGUNGSCONTROLLING, Unternehmenskennzahlen						
Eigenmittel (EM)	in Mio. EUR	3,5	2,3	1,8	1,8	1,8
Umsatzerlöse	in Mio. EUR	74,8	76,2	85,5	96,8	96,8
Beschäftigte	VBÄ	716,0	677,5	728,7	730,0	730,0
Personalaufwand	in Mio. EUR	53,3	51,3	55,0	58,1	58,1
Personalaufwand/MA	in Tsd. EUR	74,4	75,7	75,4	79,6	79,6
Ergebnis vor Steuern	in Mio. EUR	-2,5	-1,2	-0,5	0,0	0,0
Cashflow aus dem Ergebnis	in Mio. EUR	-3,6	-1,2	-0,5	0,0	0,0
FINANZCONTROLLING						
Auszahlungen	in Mio. EUR	61,6	62,3	71,4	80,0	80,0
Einzahlungen	in Mio. EUR	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Quellen: Berichte über die Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrolling 2020 bis 2022 jeweils zum Stichtag 30. September.

Die Umsatzerlöse der AMA, die überwiegend aus Zahlungen des Bundes bzw. aus über den Bund getätigten Zahlungen aus dem EU-Haushalt für die von der AMA erbrachten Leistungen bestehen (siehe auch Pkt. 4.2), stiegen von 2019 bis 2021 um 10,7 Mio. EUR bzw. 14,3 % auf 85,5 Mio. EUR. Gegenüber diesem Wert ist für 2022 ein weiterer Anstieg um 11,3 Mio. EUR bzw. 13,2 % veranschlagt. Die Steigerungen werden in den Beteiligungsberichten des BMF vor allem mit einem höheren Administrationsaufwand aufgrund des Übergangs zur neuen Programmplanungsperiode der GAP begründet. Zur Implementierung der neuen Periode sind u. a. Investitionen in neue IT-Programme erforderlich. Auch werden nun die während der COVID-19-Pandemie nur eingeschränkt möglichen Vor-Ort-Kontrollen wieder auf das Vorkrisenniveau hochgefahren. Zusätzlich führt die Inflationsanpassung zu einem höheren Personal- und Sachaufwand. Im Zuge der COVID-19-Krise übernahm die AMA auch die Abwicklung der Härtefallfonds- und Umsatzerstattzahlungen für die Land- und Forstwirtschaft sowie für Privatzimmervermieter:innen.

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten lag 2019 bei 716 VBÄ und soll, nach einem kurzfristigen Rückgang im Jahr 2020, bis 2022 auf 730 VBÄ ansteigen. Dies spiegelt sich auch in einem budgetierten Anstieg des Personalaufwands um rd. 9 % auf 58,1 Mio. EUR im Jahr 2022 wider. Je Mitarbeiter:in steigt der veranschlagte Personalaufwand dabei gegenüber 2019 um rd. 7 % auf 79,6 Tsd. EUR.



Das Ergebnis vor Steuern war in den Jahren 2019 (-2,5 Mio. EUR) bis 2021 (-0,5 Mio. EUR) negativ. Für 2022 wird ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zahlungsströme des Bundes mit der AMA anhand der Angaben aus dem Finanzcontrolling und dem Beteiligungsbericht:

Tabelle 5: Kennzahlen der AMA aus dem Finanzcontrolling und dem Beteiligungsbericht

Agrarmarkt Austria (AMA)					
Bezeichnung	2019	2020	2021	2022 (Plan/BVA)	2022 (Vorschau)
FINANZCONTROLLING, Verflechtung mit dem Bundesbudget					
Auszahlungen <i>in Mio. EUR</i>	61,6	62,3	71,4	80,0	80,0
Ausz. lt. Beteiligungsbericht 2023	34,2	36,8	42,7	48,6	
Einzahlungen <i>in Mio. EUR</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einz. lt. Beteiligungsbericht 2023	0,1	0,1	0,1	0,1	

Quellen: Berichte über die Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrolling 2020 bis 2022 jeweils zum Stichtag 30. September, Beteiligungsbericht 2023.

Die Zahlungen des Bundes an die AMA stiegen seit 2019 weitgehend analog zu den Umsatzerlösen an. Die im Beteiligungsbericht ausgewiesenen, für 2022 veranschlagten Auszahlungen setzen sich aus den laufenden Transfers an die AMA (Administrationskosten) iHv 48,5 Mio. EUR sowie aus Personalkostenersätzen für Beamt:innen iHv 0,1 Mio. EUR, denen einzahlungsseitig Refundierungen der AMA an den Bund in gleicher Höhe gegenüberstehen, zusammen. Die laut Finanzcontrolling deutlich höheren Auszahlungen iHv 80,0 Mio. EUR dürften sich insbesondere durch die zusätzliche Einrechnung der sonstigen über den Bundeshaushalt geleisteten Zahlungen für Leistungen im Rahmen der GAP-Programme (technische Hilfe) ergeben. Im BVA 2023 sind laut Beteiligungsbericht Auszahlungen iHv 55,2 Mio. EUR an die AMA veranschlagt.

5.2 Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft

Das Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft (BFW) wurde am 1. Jänner 2005 durch das [BFW-Gesetz](#) im Rahmen des [Agrarrechtsänderungsgesetz 2004 \(BGBl. I Nr. 83/2004\)](#) als Anstalt öffentlichen Rechts eingerichtet. Das BFW ist eine multidisziplinäre Forschungs- und Ausbildungsstelle in den Bereichen Forst- und Holzwirtschaft sowie Naturgefahren. Die Finanzierung des BFW erfolgt v. a. durch eine Basiszuwendung des Bundes iHv



15,5 Mio. EUR pro Jahr (ab 2023: 17,5 Mio. EUR) sowie durch zusätzliche Abteilungen für bestimmte vom BFW erbrachte Leistungen (Waldinventur, Importkontrolle Holz).

Die folgende Tabelle zeigt wesentliche Kennzahlen des BFW aus dem Beteiligungs- und Finanzcontrolling:

Tabelle 6: Kennzahlen des Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft aus dem Beteiligungs- und Finanzcontrolling (2019 bis 2022)

Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft						
Bezeichnung		2019	2020	2021	2022 (Plan/BVA)	2022 (Vorschau)
BETEILIGUNGSCONTROLLING, Unternehmenskennzahlen						
Eigenmittel (EM)	in Mio. EUR	2,1	1,5	0,4	0,4	0,5
Eigenmittelquote	in %	5,0	2,4	0,8		
Umsatzerlöse	in Mio. EUR	27,5	27,6	30,8	32,0	34,2
Beschäftigte	VBÄ	297,0	305,0	300,0	350,0	355,0
Personalaufwand	in Mio. EUR	20,0	20,6	22,4	22,6	24,1
Personalaufwand/MA	in Tsd. EUR	67,4	67,4	74,5	64,6	67,9
Ergebnis vor Steuern	in Mio. EUR	-0,1	-0,6	-1,2	0,1	-1,6
Cashflow aus dem Ergebnis	in Mio. EUR	1,7	1,3	0,8	1,9	2,0
FINANZCONTROLLING						
Auszahlungen	in Mio. EUR	15,5	15,7	15,5	15,5	15,5
Einzahlungen	in Mio. EUR	7,2	3,0	6,6	6,4	6,4

Quellen: Berichte über die Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrolling 2020 bis 2022 jeweils zum Stichtag 30. September, Eigenmittelquote aus dem Beteiligungsbericht 2023.

Das BFW wies im Jahr 2021 Umsatzerlöse iHv 30,8 Mio. EUR und einen Personalstand von 300 VBÄ auf. Aufgrund eines hohen Beauftragungsniveaus wird bei den Umsatzerlösen 2022 ein kräftiger Anstieg um 11 % auf 34,2 Mio. EUR erwartet. Der gemäß Vorschau für 2022 ebenfalls vorgesehene deutliche Anstieg des Beschäftigungsstands um 55 VBÄ bzw. 18 % resultiert aus der Aufnahme von befristetem Projektpersonal. Aufgrund der bei diesen Mitarbeiter:innen geringeren Durchschnittsentlohnung sowie aufgrund von Pensionierungen soll der Personalaufwand je Mitarbeiter:in 2022 gleichzeitig um rd. 6.600 EUR auf rd. 67.900 EUR zurückgehen.

Für 2022 wird ein Ergebnis vor Steuern iHv -1,6 Mio. EUR erwartet, das damit wie in den Vorjahren negativ ausfällt. Die negativen Ergebnisse spiegeln sich auch in einem kontinuierlichen Rückgang der Eigenmittel wider. Im Bericht über die Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrolling zum Stichtag 30. September 2022 werden sie insbesondere darauf zurückgeführt, dass die Basiszuwendung des Bundes trotz



steigender laufender Kosten und einer stark gestiegenen Anzahl an Forschungsprojekten, für die jeweils ein Eigenanteil zu finanzieren ist, seit 2005 nicht angehoben wurde. Ab dem Jahr 2023 erfolgt nunmehr eine Anhebung der Basiszuwendung um 2,0 Mio. EUR auf 17,5 Mio. EUR.

Diese Basiszuwendung ist im Finanzcontrolling als Auszahlung des Bundes an das BFW sichtbar. Einzahlungen in den Bundeshaushalt betreffen Miet- und Pachteinnahmen sowie Refundierungen von durch den Bund bezahlten Personalkosten-ersatz und Pensionszahlungen für Beamt:innen.

5.3 Landwirtschaftliche Bundesversuchswirtschaften GmbH

Die Landwirtschaftliche Bundesversuchswirtschaften GmbH (BVW) wurde am 1. Juli 1997 durch das [BVWG-Gesetz \(BGBl. Nr. 794/1996\)](#) eingerichtet. Die wesentlichen Aufgaben der BVW umfassen vor allem die Bewirtschaftung und Verwaltung der der Gesellschaft übertragenen Flächen (Feldwirtschaft, Vermietung und Verpachtung) sowie die Durchführung von Agrarforschung.

Die folgende Tabelle zeigt wesentliche Kennzahlen der BVW aus dem Beteiligungs- und Finanzcontrolling:

Tabelle 7: Kennzahlen der Landwirtschaftlichen Bundesversuchswirtschaften GmbH aus dem Beteiligungs- und Finanzcontrolling (2019 bis 2022)

Landwirtschaftliche Bundesversuchswirtschaften GmbH						
Bezeichnung		2019	2020	2021	2022 (Plan/BVA)	2022 (Vorschau)
BETEILIGUNGSCONTROLLING, Unternehmenskennzahlen						
Eigenmittel (EM)	in Mio. EUR	78,2	79,2	79,9	80,4	81,5
Eigenmittelquote	in %	56,9	53,1	53,5		
Umsatzerlöse	in Mio. EUR	8,0	11,2	12,0	11,4	13,0
Beschäftigte	VBÄ	16,4	17,3	17,6	17,3	17,2
Personalaufwand	in Mio. EUR	1,3	1,4	1,5	1,4	1,5
Personalaufwand/MA	in Tsd. EUR	79,1	82,9	84,3	82,9	87,6
Ergebnis vor Steuern	in Mio. EUR	2,3	2,4	2,3	2,1	3,4
Cashflow aus dem Ergebnis	in Mio. EUR	2,1	4,1	5,0	4,7	1,7
FINANZCONTROLLING						
Auszahlungen	in Mio. EUR	0,6	6,7	5,5	4,9	4,9
Einzahlungen	in Mio. EUR	1.0	1.0	1.2	0.9	0.9

Quellen: Berichte über die Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrolling 2020 bis 2022 jeweils zum Stichtag 30. September, Eigenmittelquote aus dem Beteiligungsbericht 2023.



Die Umsatzerlöse der BVW stiegen von 2019 bis 2021 um 4,0 Mio. EUR auf 12,0 Mio. EUR. Dies war vor allem auf die ab 2020 vereinnahmten Mieten aus dem Großprojekt HBLFA Tirol¹² sowie auf die Ausweitung der Zusammenarbeit mit Dritten im Ackerbau zurückzuführen. Für 2022 wird aufgrund der gestiegenen Absatzpreise für Feldprodukte eine weitere Steigerung um 8,5 % auf 13,0 Mio. EUR erwartet. Dies spiegelt sich auch in einem besseren Ergebnis vor Steuern wider, das 2022 mit 3,4 Mio. EUR um rd. 1,0 Mio. EUR höher ausfallen soll als in den Vorjahren. Dämpfend wirken sich dabei die gestiegenen Energie- und Rohstoffpreise aus.

Die Zahl der Beschäftigten der BVW bleibt 2022 mit 17,2 VBÄ weitgehend konstant. Die Lohnabschlüsse bewirken eine Steigerung des Personalaufwands je Mitarbeiter:in um 3,9 % auf 87,6 Mio. EUR.

Die Auszahlungen des Bundes an die BVW, die 2022 rd. 4,9 Mio. EUR ausmachen sollen, betreffen u. a. die Abgeltung von Leistungen des Francisco Josephinums, der HBLFA Gartenbau und der HBLFA Tirol. Die Einzahlungen der BVW in den Bundeshaushalt betreffen in erster Linie die in der UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft vereinnahmte Dividende, die zuletzt jeweils 0,8 Mio. EUR pro Jahr ausmachte. Weitere Einzahlungen betreffen Refundierungen von durch den Bund bezahlten Personalkostenersätzen und Pensionszahlungen für Beamt:innen.

5.4 Österreichische Bundesforste AG

Die Österreichische Bundesforste AG (ÖBf) wurde im Jahr 1997 auf Basis des Bundesforstgesetzes 1996 (BGBl. Nr. 793/1996) zur Fortführung des seit 1925 bestehenden Betriebes „Österreichische Bundesforste“ gegründet. Die ÖBf betreut in dieser Funktion rd. 10 % der österreichischen Staatsfläche. Neben dem Kerngeschäft der Forst- und Holzwirtschaft umfasst die Tätigkeit der ÖBf u. a. die Vermietung und Verpachtung von Immobilien und das Anbieten von Dienstleistungen. Die ÖBf leisten Gewinnausschüttungen an das BML (UG 42) sowie Fruchtgenussentgelte für die Nutzung von Bundesliegenschaften, die in der UG 45-Bundesvermögen vereinnahmt werden.

¹² Höhere Bundeslehr- und Forschungsanstalt in Tirol für Landwirtschaft und Ernährung sowie Lebensmittel- und Biotechnologie.



Die folgende Tabelle zeigt wesentliche Kennzahlen der ÖBf aus dem Beteiligungs- und Finanzcontrolling:

Tabelle 8: Kennzahlen der Österreichische Bundesforste AG aus dem Beteiligungs- und Finanzcontrolling (2019 bis 2022)

Österreichische Bundesforste AG					
Bezeichnung	2019	2020	2021	2022 (Plan/BVA)	2022 (Vorschau)
BETEILIGUNGSCONTROLLING, Unternehmenskennzahlen					
Eigenmittel (EM) <i>in Mio. EUR</i>	220,8	229,7	243,4	253,5	262,9
Eigenmittelquote <i>in %</i>	52,4	53,9	56,7		
Umsatzerlöse <i>in Mio. EUR</i>	197,4	218,1	249,5	249,8	285,4
Beschäftigte VBÄ	972,0	965,0	964,0	1.011,0	977,0
Personalaufwand <i>in Mio. EUR</i>	66,0	66,4	73,3	77,1	76,1
Personalaufwand/MA <i>in Tsd. EUR</i>	67,9	68,8	76,0	76,3	77,9
Ergebnis vor Steuern <i>in Mio. EUR</i>	10,2	12,1	22,0	22,2	38,9
Cashflow aus dem Ergebnis <i>in Mio. EUR</i>	16,5	18,0	25,1	29,6	45,6
FINANZCONTROLLING					
Auszahlungen <i>in Mio. EUR</i>	4,7	5,1	5,0	4,4	5,9
Einzahlungen <i>in Mio. EUR</i>	15,5	0,4	5,9	12,3	25,1

Quellen: Berichte über die Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrolling 2020 bis 2022 jeweils zum Stichtag 30. September, Eigenmittelquote aus dem Beteiligungsbericht 2023.

Die Umsatzerlöse der ÖBf stiegen von 2019 bis 2021 um rd. 26 % auf 249,5 Mio. EUR an. Dies war v. a. auf eine verbesserte Lage am Holzmarkt gegenüber dem Jahr 2019 mit besonders hohem Schadholzanfall zurückzuführen. Aufgrund des weiterhin hohen Niveaus der Holzpreise wurde zum Zeitpunkt der Berichtslegung für das Jahr 2022 mit einem weiteren Anstieg der Umsatzerlöse um 14,4 % auf 285,4 Mio. EUR gerechnet. Die gute Lage am Holzmarkt spiegelt sich auch in einer Verbesserung beim Ergebnis vor Steuern wider, das 2022 um 16,9 Mio. EUR höher als 2021 und damit auch wesentlich besser als budgetiert ausfallen soll. Dazu trägt auch der weiterhin positive Geschäftsverlauf im Immobilienbereich bei. Die Eigenmittel der ÖBf dürften 2022 um 8,0 % auf 262,9 Mio. EUR steigen. Die Eigenmittelquote lag 2021 bei 56,7 %.

Der Beschäftigtenstand der ÖBf soll 2022 um 13,0 VBÄ auf 977,0 VBÄ ansteigen, womit der Beschäftigungsanstieg um 34,0 VBÄ geringer ausfällt als bei der Budgetplanung erwartet. Der durchschnittliche Personalaufwand je Mitarbeiter:in betrug 2021 rd. 76.000 EUR und dürfte 2022 um 2,5 % auf rd. 77.900 EUR ansteigen.

Die im Bericht über das Beteiligungs- und Finanzcontrolling ausgewiesenen Auszahlungen aus dem Bundeshaushalt an die ÖBf betrugen 2021 5,0 Mio. EUR und betrafen Investitions- und Betriebskostenzuschüsse sowie Zahlungen für Lieferungen



und Leistungen. Für 2022 wurden zum Berichtsstichtag Ende September 2021 Auszahlungen iHv 5,9 Mio. EUR erwartet. Der Unterschied gegenüber dem Planwert (+1,5 Mio. EUR) erklärt sich dadurch, dass die Zahlungen aus dem Katastrophenfonds nicht budgetiert werden.

Die Einzahlungen der ÖBf an den Bund setzen sich im Wesentlichen aus den in der UG 45-Bundesvermögen vereinnahmten Fruchtgenussentgelten sowie aus der an das BML (UG 42) geleisteten Dividende zusammen. Die Fruchtgenussentgelte sind gesetzlich mit 50 % des Jahresüberschusses festgelegt und 2022 mit 2,9 Mio. EUR sowie 2023 mit 9,0 Mio. EUR veranschlagt. Die an den Bund bezahlte Dividende der ÖBf lag 2022 bei 10,0 Mio. EUR. Dies entspricht auch der Veranschlagung für 2023. Weitere 15,1 Mio. EUR wurden als Fruchtgenussentgelt an das BMF geleistet, sodass sich Gesamteinzahlungen in den Bundeshaushalt 2022 iHv 25,1 Mio. EUR ergaben.

5.5 Spanische Hofreitschule - Lipizzanergestüt Piber GÖR

Die Spanische Hofreitschule - Lipizzanergestüt Piber GÖR (SRS) wurde am 1. Jänner 2001 mit dem Spanische Hofreitschule-Gesetz (BGBl. I Nr. 115/2000) errichtet und damit aus dem Bundesbudget ausgegliedert.

Die folgende Tabelle zeigt wesentliche Kennzahlen der SRS aus dem Beteiligungs- und Finanzcontrolling:

Tabelle 9: Kennzahlen der Spanische Hofreitschule - Lipizzanergestüt Piber GÖR aus dem Beteiligungs- und Finanzcontrolling (2019 bis 2022)

Spanische Hofreitschule - Lipizzanergestüt Piber					
Bezeichnung	2019	2020	2021	2022 (Plan/BVA)	2022 (Vorschau)
BETEILIGUNGSCONTROLLING, Unternehmenskennzahlen					
Eigenmittel (EM) <i>in Mio. EUR</i>	22,8	21,9	23,2	20,4	22,4
Eigenmittelquote <i>in %</i>	82,2	84,3	81,7		
Umsatzerlöse <i>in Mio. EUR</i>	13,6	9,9	12,8	9,0	12,3
Beschäftigte <i>VBÄ</i>	152,0	154,0	156,0	158,0	158,0
Personalaufwand <i>in Mio. EUR</i>	8,6	7,9	8,0	8,9	8,8
Personalaufwand/MA <i>in Tsd. EUR</i>	56,5	51,3	51,4	56,2	55,5
Ergebnis vor Steuern <i>in Mio. EUR</i>	0,2	-2,0	-0,5	-4,8	-1,0
Cashflow aus dem Ergebnis <i>in Mio. EUR</i>	1,2	-1,0	1,5	-4,1	0,3
FINANZCONTROLLING					
Auszahlungen <i>in Mio. EUR</i>	1,1	8,2	10,0	1,0	4,0
Einzahlungen <i>in Mio. EUR</i>	1,0	0,1	0,0	0,0	0,0

Quellen: Berichte über die Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrolling 2020 bis 2022 jeweils zum Stichtag 30. September, Eigenmittelquote aus dem Beteiligungsbericht 2023.



Die SRS war durch den pandemiebedingten Rückgang des internationalen Tourismus-aufkommens und die zur Bekämpfung der Pandemie gesetzten Verkehrsbeschränkungen stark von der COVID-19-Pandemie betroffen. Um trotz der dadurch entstandenen Umsatzeinbußen die Betriebskosten abzudecken und die Liquidität des Unternehmens sicherzustellen, leistete das BML über die UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft Zuschüsse an die SRS iHv 7,0 Mio. EUR (2020), 8,7 Mio. EUR (2021) und 2,7 Mio. EUR (2022). Die Bedeckung erfolgte dabei jeweils über die Entnahme von Rücklagen des Ressorts.

Diese Zuschüsse waren insbesondere in den Jahren 2020 und 2021 wesentlich für den nur moderaten Rückgang der in der Tabelle ausgewiesenen Umsatzerlöse. Auch das Ergebnis vor Steuern wurde durch die Förderungen gestützt, fiel in den Jahren 2020 mit -2,0 Mio. EUR und 2021 mit -0,5 Mio. EUR aber dennoch negativ aus. Im Jahr 2022 kam es zu einer langsamen Normalisierung der Reisetätigkeit, auch wenn insbesondere der Ferntourismus weiterhin deutlich unter dem früheren Niveau blieb. In der Vorschau wird von einem leichten Rückgang der Umsatzerlöse um 0,5 Mio. EUR auf 12,3 Mio. EUR ausgegangen, der insbesondere aus den geringeren COVID-19-Zuschüssen resultiert. Das Ergebnis vor Steuern wird im Bericht bei -1,0 Mio. EUR erwartet.

Die Beschäftigtenzahl der SRS stieg in den vergangenen Jahren trotz der COVID-19-Pandemie leicht an und lag 2021 mit 156,0 VBÄ um 4,0 VBÄ über dem Niveau von 2019. Das Unternehmen nahm jedoch während der Pandemie das Instrument der Kurzarbeit in Anspruch. Dies erklärt auch den 2020 und 2021 niedrigeren Personalaufwand. Im Jahr 2022 soll der Personalaufwand der SRS bei insgesamt 8,8 Mio. EUR bzw. bei rd. 55.500 EUR pro Mitarbeiter:in liegen.

Bis 2019 betrafen die in der Tabelle ausgewiesenen Aus- und Einzahlungen im Bundeshaushalt die durch den Bund geleisteten Personalkostenersatzes und Pensionszahlungen für Beamt:innen sowie entsprechende Refundierungen und Beiträge der SRS. In den Jahren 2020 bis 2022 verzichtet der Bund als Teil der COVID-19-Förderung auf die Refundierungen der Beamt:innenbezüge, sodass die entsprechenden Einzahlungen entfallen. Die Steigerung der Auszahlungen ab 2020 resultiert aus den vom Bund geleisteten Zuschüssen und Kurzarbeitsbeihilfen.



6 Überblick über den Finanzierungshaushalt in der Untergliederung

In der nachstehenden Tabelle wird die Entwicklung der Aus- und Einzahlungen auf Global- und Detailbudgetebene dargestellt:

Tabelle 10: Aus- und Einzahlungen in der Untergliederung

Finanzierungshaushalt							
UG 42 <i>in Mio. EUR</i>		Erfolg 2021	BVA 2022	vorl. Erf. 2022	BVA 2023	Diff. BVA 2023 - vorl. Erf. 2022	
42	Auszahlungen	3.214,1	3.027,8	3.052,7	2.944,9	-107,7	-3,5%
42.04	Steuerung und Services	445,1	407,3	401,7	393,7	-7,9	-2,0%
42.04.01	Zentralstelle	106,5	93,2	91,8	95,5	+3,8	+4,1%
42.04.02	Beteiligungen	79,9	85,8	86,4	94,4	+8,0	+9,3%
42.04.03	Zivildienst	57,2	33,8	33,3		-33,3	-100,0%
42.04.04	Sicherheitsforschung	18,5	2,9	2,9		-2,9	-100,0%
42.04.05	Land- und forstwirtschaftliches Schulwesen	183,1	191,6	187,3	203,8	+16,5	+8,8%
42.05	Agrar- und Regionalpolitik	2.170,1	1.957,1	2.036,1	1.976,0	-60,1	-3,0%
42.05.01	Gemeinsame Agrarpolitik - EU, variabel	1.286,6	1.289,4	1.336,4	1.291,0	-45,4	-3,4%
42.05.02	Gemeinsame Agrarpolitik - Bund	281,5	318,0	291,9	343,0	+51,1	+17,5%
42.05.03	Nationale Agrarmaßnahmen	134,3	40,8	167,7	60,8	-106,9	-63,8%
42.05.04	Dienststellen Landwirtschaft	11,8	12,2	12,2	12,7	+0,5	+4,4%
42.05.05	EFRE Förderprogr. (variabel)	68,6	190,8	91,2	265,5	+174,3	+191,1%
42.05.06	Regionalpolitik	280,5	31,8	62,4	3,0	-59,4	-95,1%
42.05.07	Telekommunikation - Breitband	106,7	74,1	74,3		-74,3	-100,0%
42.05.08	Bergbau	0,1	0,0	0,0		-0,0	-100,0%
42.06	Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement	598,9	663,4	614,9	575,1	-39,7	-6,5%
42.06.01	Wildbach- und Lawinenverbauung	136,7	145,0	143,5	141,3	-2,3	-1,6%
42.06.02	Nationale und internat. Forstmaßnahmen	31,7	110,2	69,1	30,5	-38,6	-55,8%
42.06.03	Wasserbau	106,0	105,1	105,4	119,1	+13,7	+13,0%
42.06.04	Wasser u. sonst. Maßnahmen	5,6	6,5	4,9	6,5	+1,6	+33,5%
42.06.05	Bundesamt für Wasserwirtschaft	6,7	6,3	7,6	8,0	+0,4	+4,9%
42.06.06	Siedlungswasserwirtschaft	312,2	290,4	284,4	269,8	-14,6	-5,1%
42	Einzahlungen	674,7	613,0	608,4	490,6	-117,9	-19,4%
42.04	Steuerung und Services	20,9	32,6	31,1	24,4	-6,7	-21,6%
davon							
42.04.02	Beteiligungen	4,0	13,0	10,8	11,0	+0,2	+1,8%
42.04.03	Zivildienst	4,0	2,0	2,0		-2,0	-100,0%
42.04.05	Land- und forstwirtschaftliches Schulwesen	12,5	17,3	17,8	13,1	-4,7	-26,3%
42.05	Agrar- und Regionalpolitik	154,1	101,3	102,3	3,1	-99,1	-97,0%
davon							
42.05.07	Telekommunikation - Breitband	84,9	16,4	16,8		-16,8	-100,0%
42.05.08	Bergbau	65,7	81,9	82,1		-82,1	-100,0%
42.06	Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement	499,7	479,1	475,0	463,0	-12,0	-2,5%
davon							
42.06.01	Wildbach- und Lawinenverbauung	98,1	101,2	101,4	90,5	-10,9	-10,7%
42.06.03	Wasserbau	84,4	84,4	84,4	99,4	+15,0	+17,8%
42.06.06	Siedlungswasserwirtschaft	312,1	290,3	284,4	269,7	-14,6	-5,1%
Nettofinanzierungssaldo		-2.539,4	-2.414,8	-2.444,2	-2.454,4	-10,1	-

Anmerkung: Der Erfolg 2021 wurde um allfällige bundesinterne Transfers aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds in der UG 45-Bundesvermögen bereinigt, um eine Doppelzählung zu verhindern.

Quellen: BRA 2021, Vorläufiger Gebarungserfolg 2022, BVA 2022, BVA 2023.



Die Ansicht der Untergliederung auf Globalbudgetebene ist auch der interaktiven Budgetvisualisierung unter dem Link [UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft \(Budgetgliederung\)](#) zu entnehmen. Durch Anklicken der Globalbudgets gelangt man auf die tieferen Budgetebenen.

Die Auszahlungen betrugen im vorläufigen Erfolg des Jahres 2022 insgesamt 3.053 Mio. EUR. Sie waren damit um rd. 162 Mio. EUR niedriger als 2021, aber um 25 Mio. EUR bzw. 0,8 % höher als budgetiert. Zu Rückgängen im Vorjahresvergleich kam es insbesondere aufgrund der geringeren COVID-19-Hilfen für den Tourismus und die Landwirtschaft sowie durch das Wegfallen mehrerer Budgetbereiche ab Mitte 2022 in Folge der BMG-Novelle 2022. Im Vergleich mit dem BVA 2022 kam es insbesondere bei den Auszahlungen aus dem EFRE zu einer deutlichen Unterschreitung um 99,5 Mio. EUR bzw. 52,2 %. Gleichzeitig wurde der BVA 2022 im Bereich der Nationalen Agrarmaßnahmen vor allem aufgrund der nicht budgetierten Auszahlungen für den Teuerungsausgleich in der Landwirtschaft (110 Mio. EUR) um 126,9 Mio. EUR überschritten.

Im BVA 2023 sind Auszahlungen iHv 2.945 Mio. EUR vorgesehen. Dies bedeutet einen Rückgang um 83 Mio. EUR im Vergleich zum BVA 2022 bzw. um 108 Mio. EUR zum Erfolg 2022. Eine detaillierte Erläuterung ist der vom Budgetdienst veröffentlichten [Untergliederungsanalyse der UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft zum BFG-E 2023 und zum BFRG-E 2023-2026](#) zu entnehmen. Diese basiert auf dem Stand vor den Beratungen im Ausschuss.



Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung im BVA 2023

Der Budgetdienst hat die Kennzahlen zu den Wirkungszielen aufbereitet und den in den Budgetangaben ausgewiesenen Istzuständen für 2019 bis 2021 auch die diesbezüglichen Zielzustände gegenübergestellt. Der Grad der Zielerreichung wurde vom Budgetdienst mit über Zielzustand (positive Abweichung) oder unter Zielzustand (negative Abweichung) angegeben. Damit ist ersichtlich, ob die Zielwerte vergangenheitsbezogen erreicht wurden und wie die Ausrichtung der künftigen Zielwerte angelegt ist.

Legende (Vergleich BVA 2023 mit BVA 2022)		
Neu	Umformulierung Wirkungsziel (zusätzlicher oder entfallener inhaltlicher Aspekt)	Geringe Umformulierung Wirkungsziel (textlich angepasst) bzw. Änderung Kennzahl (z. B. Änderung der Bezeichnung, Berechnungsmethode, Ziel- und Istzustände)

Wirkungsziel 1:

Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und der Lebensräume vor den Naturgefahren Hochwasser, Lawinen, Muren, Steinschlag und Hangrutschungen.

Maßnahmen

- ♦ Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie, Erhaltung, Verbesserung und Erneuerung der Wirkung von Schutzmaßnahmen gegen Naturgefahren und der Schutzwälder sowie Einzugsgebietsbewirtschaftung.
- ♦ Stärkung der Risikokommunikation über Naturgefahren durch flächendeckende Gefahrenzonenplanungen und deren öffentliche Informationsbereitstellung im Internet sowie institutionalisierte Kooperation der Akteure im Naturgefahren- und Katastrophenmanagement auf nationaler Ebene (Naturgefahrenplattform) unter Berücksichtigung der Genderziele (Netzwerk „women exchange for Disaster Risk Reduction“).

**Indikatoren**

Kennzahl 42.1.1	Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Wasser					
Berechnungsmethode	Summe des gesamten bestehenden und jährlich zusätzlich geschaffenen Rückhalteraums für Hochwasser					
Datenquelle	Hochwasser-Fachdatenbank (Bundeswasserbauverwaltung)					
Messgrößenangabe	Mio. m ³					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zielzustand	129	135	136	137	138	139
Istzustand	134,2	134,9	136,2			
Zielerreichung	über Zielzustand	unter Zielzustand	über Zielzustand			
	Bezugnehmend auf die Schaffung neuen Rückhalteraums für Wasser ist von einer weiteren kontinuierlichen Entwicklung auszugehen. Für die künftige Planung wird daher von einem neu geschaffenen Retentionsvolumen von 1 Mio. m ³ pro Jahr ausgegangen.					

Kennzahl 42.1.2	Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Feststoffe (Geschiebe, Holz, Schnee, Fels und Rutschungsmasse)					
Berechnungsmethode	Summe der gesamten bestehenden und jährlich zusätzlich geschaffenen entleerbaren Sedimentationsräume					
Datenquelle	Digitaler Wildbach- und Lawinenkataster, WLK (BML)					
Messgrößenangabe	Mio. m ³					
	2019	2020	2021	2022	2023	2031
Zielzustand	17,9	25,8	25,9	26	26,1	27
Istzustand	25,6	25,8	26,4			
Zielerreichung	über Zielzustand	= Zielzustand	über Zielzustand			
	Durch die stark zunehmenden Kosten der Räumung und Deponie von Geschiebe und Holz und die damit verbundenen rechtlichen Probleme sind neue Konzepte für die Bewirtschaftung des Feststoffhaushalts in alpinen Wildbach- und Flusseinzugsgebieten erforderlich (z. B. Mölltal: Sedimentkonzept erstellt). Insgesamt soll der Anteil an Geschiebe, welches durch Selbstentleerung der Stauräume sowie Retention in das Fließgewässersystem gelangt, sukzessive erhöht werden. Die gegenüber dem Istzustand 2021 niedrigeren Zielzustände 2022 und 2023 sind in der Verringerung des Retentionsraumes begründet, der mit der Sanierungsbedürftigkeit der Anlagen zu erklären ist.					

Kennzahl 42.1.3	Jährlich hochwasserfreigestellte Gebäude seit dem Jahr 2013 mit einem Mindestschutz vor einhundertjährlichem Hochwasser					
Berechnungsmethode	Die im jeweiligen Berichtsjahr ausgeführten Hochwasserschutzmaßnahmen weisen auch die Anzahl der hochwasserfreigestellten Gebäude mit einem Mindestschutz vor einhundertjährlichem Hochwasser aus					
Datenquelle	Hochwasserfachdatenbank (Bundeswasserbauverwaltung)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zielzustand	36.500	39.500	42.500	42.018	44.796	47.796
Istzustand	33.583	36.018	38.796			
Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand			
	Das Ziel ist, im langjährigen Durchschnitt etwa 3.000 Gebäude pro Jahr zusätzlich vor einem zumindest einhundertjährlichen Hochwasser zu schützen. Dies erfolgt entweder durch eine Neuerrichtung oder durch eine Verbesserung eines bereits bestehenden Hochwasserschutzes. Die jährliche Entwicklung der Kennzahl ist von den im jeweiligen Jahr bewilligten Maßnahmentypen (Schutzmaßnahmen, Instandhaltungen, Hochwassersofortmaßnahmen, Planungen) abhängig und kann daher stärker variieren.					



Kennzahl 42.1.4	Liegenschaften in Roten Gefahrenzonen (Wildbach, Lawine)					
Berechnungsmethode	Verschneidung der Gefahrenzonen Rot (Geodatenanalyse, Wildbach- und Lawinenkataster) mit dem Bestand der Liegenschaften; die rote Gefahrenzone umfasst jene Flächen, die durch Wildbäche oder Lawinen derart gefährdet sind, dass ihre ständige Benützung für Siedlungs- und Verkehrszwecke nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist.					
Datenquelle	Gebäude- und Wohnregister (Statistik Austria) und digitale Katastermappe (Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen), harmonisiert					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2019	2020	2021	2022	2023	2030
Zielzustand	39.981	39.970	39.960	37.500	37.250	36.800
Istzustand	39.981	40.276	40.498			
Zielerreichung	= Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand			
	Verlässliche Daten werden erst seit 2019 methodisch nachvollziehbar erhoben; für die Jahre davor ist keine gesicherte Datenbasis verfügbar. Die Anzahl der Liegenschaften in den Roten Gefahrenzonen ist abhängig von den naturräumlichen Entwicklungen und von der Wirkung der gesetzten Sicherungsmaßnahmen. Eine rückläufige Tendenz der Kennzahl ergäbe, dass die getroffenen Maßnahmen in Verbindung mit der Raumordnung wirksam sind. Für diese Kennzahl ist ein jährlich gleichbleibender bis leicht sinkender Wert intendiert. Der Grund für den von 2019 auf 2020 gestiegenen Istzustand liegt in der Übernahme von Flächen der Wasserbauverwaltung (dicht besiedelte Gebiete), wodurch auch die Anzahl der Liegenschaften in der Roten Zone gestiegen ist. Ein weiterer Grund für den Anstieg der Zahlen an Liegenschaften in Roten Gefahrenzonen liegt an einem erhöhten Bauaufkommen in den Gemeinden in ehemaligen „nicht beurteilten Zonen der Bundeswasserbauverwaltung“. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass in den Jahren 2020 und 2021 aufgrund der COVID-19-Pandemie die kommissionellen Überprüfungen von Gefahrenzonenplänen und damit eine Aktualisierung der Gefährdungen von Liegenschaften nur sehr eingeschränkt möglich waren. Durch entsprechendes COVID-Management innerhalb des Betriebs der Wildbach- und Lawinenverbauung war es allerdings möglich, weitreichende negative Auswirkungen hintanzuhalten.					

Wirkungsziel 2:

Nachhaltige Entwicklung moderner, vitaler und krisenresilienter ländlicher, städtischer und Stadtumland-Regionen sowie Sicherung einer wettbewerbsfähigen, multi-funktionalen und flächendeckenden österreichischen Landwirtschaft auf der Basis bäuerlicher Familienbetriebe und der in- und ausländischen Absatzmärkte, damit Österreichs Lebensmittelversorgung auch in Krisenzeiten gesichert ist.

Maßnahmen

- ◆ Umsetzung der ländlichen Entwicklung im GAP-Strategieplan bzw. für LE 2014-2020 im Ausfinanzierungszeitraum bis 2025.
- ◆ Ausarbeitung und Beginn der Umsetzung von Strategien für alle Produktionsbereiche sowie Forcierung der Exportchancen und Abbau der Exportbarrieren.
- ◆ Umsetzung österreichischer GAP-Strategieplan 2023-2027.



- ◆ Impulsgebung und effiziente Koordination im Bereich der Regionalpolitik und der Raumentwicklungspolitik.
- ◆ Verbesserung der Datengrundlagen für Versorgungssicherung und Ernährungsvorsorge.
- ◆ Verbesserung der Markt- und Wettbewerbsbedingungen entlang der agrarischen Wertschöpfungskette.

Indikatoren

Kennzahl 42.2.1	Produktionswert der Landwirtschaft					
Berechnungsmethode	Summe der Werte aller in der Landwirtschaft produzierten Güter und Dienstleistungen zu Herstellungspreisen in Veränderung zum Vorjahr (Index: Basis 2012 = 100 %, entspricht 7,24 Mrd. Euro, Berechnung zu laufenden Preisen)					
Datenquelle	Landwirtschaftliche Gesamtrechnung, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	Index					
	2019	2020	2021	2022	2023	2025
Zielzustand	99	104,4	104,4	106,5	107	108
Istzustand	102,8	105,6	117,7			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	Anmerkung: Bei der landwirtschaftlichen Gesamtrechnung (LGR) erfolgen immer wieder Revisionen, daher hat sich der Wert 2012 (siehe Bezug in der Berechnungsmethode) leicht geändert; die Entwicklung kann nur von den tatsächlichen Werten gerechnet werden, nicht von fiktiven. Der Zielzustand 2022 wurde 2021 erreicht; die Gründe dafür sind, dass die Entwicklung insgesamt gesehen besser war, als zum Zeitpunkt der Schätzung angenommen. Die ausreichende Unterstützung des Agrarsektors im Zuge der COVID-19-Krise hat zu dieser Entwicklung massiv beigetragen. Weiters ist anzumerken, dass im Hinblick zunehmend volatilerer Agrarmärkte und geänderter Klimabedingungen eine Prognose über einen längeren Zeitraum immer schwieriger wird.					

Kennzahl 42.2.2	Entwicklung der Agrarausfuhren					
Berechnungsmethode	Agraraußenhandel Summe der Kapitel 01-24 nach kombinierter Nomenklatur (KN; dient der Bezeichnung von Waren, die in eine systematische Warenliste, den Zolltarif, eingereiht werden und für die Außenhandelsstatistiken Verwendung finden); (Index: Basis 2012 = 100 %, entspricht 9,13 Mrd. Euro, Berechnung zu laufenden Preisen)					
Datenquelle	Statistik Austria Außenhandelsstatistik, Berechnung BML					
Messgrößenangabe	Index					
	2019	2020	2021	2022	2023	2025
Zielzustand	117	138,7	140	142	145	150
Istzustand	134,6	139,6	151,7			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand				
	Aufgrund der guten Entwicklung der Agrarexporte im Jahr 2021 insbesondere bei pflanzlichen Produkten und Getränken wurde der Zielzustand 2022 schon erreicht.					



Kennzahl 42.2.3	Anteil der biologisch bewirtschafteten Fläche an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche (ohne Almen und Bergmähder)					
Berechnungsmethode	Entwicklung der Fläche gemäß INVEKOS-Datenbank und Grüner Bericht: geförderte Biobetriebe, Hektar landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) ohne Almen und Bergmähder; (Ausgangsbasis Bioflächen ohne Almen und Bergmähder Jahr 2019 = 100 %, entspricht 560.453 ha)					
Datenquelle	AMA (InvekOS)					
Messgrößenangabe	%					
	2019	2020	2021	2022	2023	2025
Zielzustand	-	-	-	nicht verfügbar	107,5	110
Istzustand	100	101,1	101,2			
Zielerreichung	-	-	-			
	Dargestellt wird die Entwicklung der Bioflächen ohne Almen und Bergmähder beginnend mit dem Ausgangsjahr 2019 mit 560.453 ha (= 100 %) an biologisch bewirtschafteter Fläche gemäß INVEKOS-Datenbank und Grünem Bericht. Das entspricht einem Anteil von ca. 25 % biologisch bewirtschafteter Fläche gemessen an der Gesamtfläche der landwirtschaftlich genutzten Fläche ohne Almen und Bergmähder.					

Kennzahl 42.2.4	Landwirtschaftliche Betriebe im Bereich Investitionsförderung					
Berechnungsmethode	Entwicklung der absoluten Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe im Bereich der Investitionsförderung des Programms Ländliche Entwicklung					
Datenquelle	AMA (InvekOS)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zielzustand	17.200	21.000	24.000	8.000	2.000	3.200
Istzustand	19.223	26.649	32.277			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	Ziel ist die Verbesserung der Gesamtleistung der landwirtschaftlichen Betriebe. Mit dieser Unterstützung werden sowohl Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Umwelt- und Ressourceneffizienz, Lebensmittelsicherheit, Hygiene und Qualität, Arbeitsplätze, Arbeitsbedingungen sowie Tierwohl auf den Betrieben gestärkt. Auf EU-Ebene wurde eine Verlängerung der Periode 2014-2020 um zwei Jahre beschlossen. Dies bedeutet, dass Projekte in diesem Zeitraum mit Mitteln des zukünftigen EU-Programms zu Konditionen des derzeit laufenden Programms gefördert werden. Der Zielzustand 2021 (24.000) wurde als kumulierter Wert der bisherigen Förderperiode angenommen. Da für 2022 noch Zahlungen ausständig sind, wurde die Anzahl der Betriebe im Vorjahr als Jahreswert geschätzt. Dieser ist dann im nächsten Jahr mit dem endgültigen Ergebnis für 2022 kumuliert für die Förderperiode anzugeben. Mit 2023 beginnt eine neue Förderperiode mit neuen Förderbedingungen und einem neuen Auswahlverfahren. Um in den Angaben zur Wirkung der Investitionsförderung mit den im GAP Strategieplan anzuwendenden Schätz- und Berechnungsmethoden konform zu gehen, werden als jährliche nicht kumulierte Zielzustände die Werte der Einheitswertberechnung aus dem GAP-Strategieplan und hier aus der Intervention 73-01 „Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung“ übernommen, die einer konservativen Schätzmethode folgen. Unberücksichtigt bleiben die noch zu tätigen Auszahlungen für die Periode 2014-2022.					



Kennzahl 42.2.5	Entwicklung des Anteils der Bevölkerung, welche von LEADER-Regionen profitieren					
Berechnungsmethode	Verhältnis der Einwohnerinnen und Einwohner in LEADER-Regionen zu den Gesamteinwohnerinnen und -einwohnern Österreichs pro Jahr. Das LEADER-Konzept (Liaison entre actions de développement de l'économie rurale) hat sich seit dem EU-Beitritt als erfolgreiches Modell der Regionalentwicklung etabliert und bewährt.					
Datenquelle	Einwohnerinnen- und Einwohnerzahlen Österreichs/der Gemeinden pro Jahr (Statistik Austria) und Gemeinden, die Teil einer LEADER-Region sind (BML)					
Messgrößenangabe	%					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zielzustand	-	51,06	51	52	nicht verfügbar	nicht verfügbar
Istzustand	51,14	51,67	52,31			
Zielerreichung	-	über Zielzustand	über Zielzustand			
	Die ländlichen Gebiete Österreichs sind nahezu flächendeckend mit LEADER-Regionen abgedeckt (rund 90 % der Gesamtfläche Österreichs). Das LEADER-Programm ist eine Maßnahme im Rahmen des österreichischen Programms für die Ländliche Entwicklung (LE 2014-2022). Mit LEADER werden innovative Aktionen im ländlichen Raum gefördert, um die Regionen in ihrer eigenständigen Entwicklung zu unterstützen. Die Bevölkerung vor Ort wird dabei aktiv eingebunden. Die vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft in der laufenden Periode des Programms zur ländlichen Entwicklung 2014-2022 anerkannten 77 Regionen setzen die in der Region erstellten umfassenden Lokalen Entwicklungsstrategien (LES) um. Die dafür verantwortliche Lokale Aktionsgruppe (LAG) setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern lokaler öffentlicher Einrichtungen (wie Gemeinden, Verbände und Behörden), privater Gruppen (wie Vereine und Unternehmen) sowie aus Privatpersonen zusammen. In jeder LEADER-Region unterstützt ein eigenes, gefördertes Management die Umsetzung der LES. Thematisch sind LEADER-Projekte sehr breit aufgestellt und richten sich nach den Bedürfnissen der Region: - Steigerung der Wertschöpfung in der Region (z. B. Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Gewerbe); - Nachhaltige Weiterentwicklung der natürlichen Ressourcen und des kulturellen Erbes; - Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen Strukturen und Funktionen (z. B. Nahversorgung, soziale Innovationen). Die LEADER-Regionen (auch Lokale Aktionsgruppen genannt) wurden für die gesamte Periode anerkannt (Start 2015). Durch zwei Verlängerungsjahre endet die aktuelle Periode Ende 2022. Folglich bleibt der Zielwert innerhalb der Periode recht konstant. Aufgrund von einzelnen Gemeindebeitritten zum LEADER-Programm, welche auch innerhalb der Periode möglich sind, sowie gegebenenfalls Bevölkerungszuwachs, ist aber eine leichte Erhöhung des Prozentanteils zu erwarten. Für die nächste Förderperiode im Rahmen des GAP-Strategieplans werden die neuen LEADER-Regionen voraussichtlich im Juni 2023 anerkannt werden. Nachdem der zweistufige Auswahlprozess erst gestartet ist und die Anzahl der anerkannten LEADER-Regionen ab Mitte 2023 noch nicht bekannt ist, können keine Zielzustände für 2023 und 2024 angegeben werden.					

Wirkungsziel 3:

Schutz und Erhalt der Lebensgrundlagen und Lebensräume für Mensch und Natur durch nachhaltige Sicherung der Ressource Wasser, der Infrastruktur zur Trinkwasservers- und Abwasserentsorgung sowie durch nachhaltige Stärkung der Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung des Waldes.

Maßnahmen

- ♦ Erstellung, Steuerung und Umsetzung der Maßnahmenprogramme gemäß Nationalem Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) (<https://info.bml.gv.at/themen/wasser/wisa/ngp/ngp-2021.html>) sowie Anreizfinanzierung der Maßnahmen zur Erreichung der Erhaltungs- und Sanierungsziele.



- ◆ Gezielte Bereitstellung von Förderungsmitteln für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft.
- ◆ Umsetzung wesentlicher wald- und holzbezogener Strategien, Programme und Initiativen (LE 2014-2020+, GAP-Strategieplan 2023-2027, Österreichische Waldstrategie 2020+, Österreichischer Waldfonds, Österreichische Holzinitiative).

Indikatoren

Kennzahl 42.3.1	Einhaltung der Qualitätsziele für Nitrat und Pestizide im Grundwasser					
Berechnungsmethode	Anteil der Messstellen, an denen die Qualitätsziele für Nitrat und Pestizidwirkstoffe erreicht werden					
Datenquelle	H2O-Fachdatenbank https://wasser.umweltbundesamt.at/h2odb/					
Messgrößenangabe	%					
	2019	2020	2021	2022	2023	2027
Zielzustand	86	87	87	87	87,1	88
Istzustand	85	85,3	86,9			
Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand			
	Aufgrund der Trägheit des Systems, die vor allem durch Grundwasserneubildungsraten in der Größenordnung von Jahrzehnten geprägt ist, ist bei dieser Kennzahl nur mit langsamen und mittelfristigen Veränderungen zu rechnen. Dementsprechend wird der Zielzustand für 2023 gegenüber 2022 nur gering gesteigert. Darüber hinaus ändert sich die Parameterzusammensetzung bei den Pestiziden aufgrund der Marktentwicklungen bzw. neuer Erkenntnisse und der damit einhergehenden Anpassung des Messprogramms der Gewässerzustandsüberwachung praktisch von Jahr zu Jahr. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt ein schwankendes Niveau, aber eine grundsätzlich positive Tendenz.					

Kennzahl 42.3.2	Hydromorphologisch sanierte Gewässerabschnitte					
Berechnungsmethode	Summe der Wasserkörper im Berichtsgewässernetz, an denen seit 2009 aus Mitteln des Umweltförderungsgesetzes finanzierte hydromorphologische Sanierungsmaßnahmen gesetzt wurden					
Datenquelle	Förderungsdatenbank / BML; Kommunalkredit Public Consulting					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2019	2020	2021	2022	2023	2027
Zielzustand	490	530	450	500	560	2.400
Istzustand	387	417	474			
Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand	über Zielzustand			
	Seit der Umweltförderungsgesetz-Novelle 2020 stehen wieder zusätzliche finanzielle Mittel für die Förderung der Gewässerökologie zur Verfügung, allerdings bedarf es zur Umsetzung derartiger Projekte einer gewissen Vorlaufzeit.					



Kennzahl 42.3.3	Mobilisierte Holzmenge unter nachhaltigen Rahmenbedingungen (im Sinne § 1 Forstgesetz)					
Berechnungsmethode	Mobilisierte Holzmengen in Prozent bezogen auf den durchschnittlichen Gesamtwachstum pro Jahr gemäß Österreichischer Waldinventur (ÖWI): bis 2019: ÖWI 2007/2009 (30,4 Mio. Vorratsfestmeter pro Jahr); ab 2020: ÖWI 2016/2018 (29,7 Mio. Vfm/a)					
Datenquelle	Holzeinschlagsmeldung, BML Abt. III/1					
Messgrößenangabe	%					
	2019	2020	2021	2022	2023	2025
Zielzustand	73	83	83	75	79	80
Istzustand	80	71	78			
Zielerreichung	über Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand			
	Der Klimawandel führt in Österreichs Wäldern zu bislang ungekannten Schäden durch Stürme, Schneedruck und insbesondere durch das vermehrte Aufkommen des Borkenkäfers. 2021 fielen insgesamt 6,04 Mio. Erntefestmeter ohne Rinde (Efm) Schadholz an – das entspricht 32,81 % vom Gesamtholzeinschlag (18,42 Mio. Efm). Damit fiel um 32,17 % weniger Schadholz als im Jahr 2020 an. Trotz dieser positiven Entwicklung lassen die Auswirkungen des Klimawandels auch für die kommenden Jahre hohe Schadholzmengen erwarten. Vor diesem Hintergrund werden die Maßnahmen zur Erreichung von klimafitten Wäldern forciert (Österreichischer Waldfonds, LE 2014-2020+, GAP-Strategieplan 2023-2027, Waldstrategie 2020+). Die Anpassung der Wälder an den Klimawandel wird neben den getätigten Maßnahmen auch noch von weiteren Faktoren beeinflusst. Eine aktive, nachhaltige Waldbewirtschaftung bleibt somit aus ökonomischen wie klimapolitischen Überlegungen weiterhin zentrales Ziel der Forstpolitik. Maßstab ist dabei der nachhaltige Zuwachs, an den es die Holznutzung heranzuführen gilt. Der Zielzustand 2022 entspricht den Angaben im BFG 2022. Ausgehend von der aktuellen Entwicklung ist für 2022 von einem Zielzustand von 78 % auszugehen.					



Kennzahl 42.3.4	Jährliche Nettospeicherung von Kohlenstoffdioxid-Äquivalenten durch die Kategorie „Managed Forest Land“ und Holzprodukte daraus gemäß EU-LULUCF-Verordnung 2018/841					
Berechnungsmethode	Jährliche Veränderung der Kohlenstoff-Pools für Biomasse, Totholz und Boden sowie Schnittholz, Platten, Papier und Karton sowie Berechnung der Treibhausgas-Emissionen durch Waldbrand für die Kategorie „Managed Forest Land“ in Kohlenstoffdioxid-Äquivalenten in der Periode 2021-2025. „Managed Forest Land“ gemäß EU-LULUCF-Verordnung 2018/841 (Land Use, Land Use-Change and Forestry: Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft) entspricht dem Ergebnis für den Österreichischen Wald abzüglich der Veränderung der Kohlenstoff-Pools auf „Afforestation“-Flächen (Neubewaldungsflächen) der letzten 20 Jahre vor dem Berichtsjahr sowie abzüglich der Veränderung der Kohlenstoff-Pools im Zuge von „Deforestation“ (Entwaldungen) im Jahr der Rodung. Die Berechnungen basieren auf den Ergebnissen der Österreichischen Waldinventur, Bodenmodellierungen sowie auf den jährlichen österreichischen Produktionsdaten für Schnittholz, Platten, Papier und Karton aus heimischem(r) Einschlag und Produktion (auf Basis der FAO-Statistiken) abzüglich des Ausscheidens dieser in Österreich produzierten Holzprodukte aus heimischem(r) Einschlag und Produktion am Ende der Produktlebensdauer und Umrechnung des Saldos in gespeicherte Kohlenstoffdioxid-Äquivalente. Die Berechnung der Waldbrandemissionen basiert auf den jährlich durch die Forstsektion des BML erfassten Waldbrandflächen in Österreich.					
Datenquelle	Umweltbundesamt GmbH, Austria's National Inventory Report					
Messgrößenangabe	Mio. t CO ₂ -Äquivalente (- Senke, + Quelle)					
	2019	2020	2021	2022	2023	2025
Zielzustand	-	-	-4,5	-4,5	-4,5	-4,5
Istzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar			
Zielerreichung	-	-	-			
	Die Zielzustände entsprechen dem „Forest Reference Level“ Österreichs für die 1. Verpflichtungsperiode 2021-2025 gemäß EU-LULUCF-Verordnung 2018/841. Dieser stellt die in die Periode 2021-2025 modellierte jährliche Netto-Treibhausgasbilanz der Kategorie „Managed Forest Land“ (siehe oben) dar, wenn Business-as-usual gemäß dem Waldzustand, der Waldbewirtschaftung und Holzverwendung wie zwischen den Jahren 2000 und 2009 bis in die Periode 2021-2025 weiter betrieben wird. In diesem Fall ergibt sich für Österreich eine jährliche Netto-Senke (d. h. „Senkenleistung“) für „Managed Forest Land“ für die Periode 2021-2025 von -4,5 Mio. t CO ₂ -Äquivalenten. Das Reporting gemäß EU-LULUCF-Verordnung 2018/841 sowie UN-FCCC (United Nations Framework Convention on Climate Change; Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen) erfolgt immer zwei Jahre nach dem berichteten Jahr, weshalb der Ist-Zustand 2021 im Jahr 2023 vorliegen wird. Die Ist- und Zielzustandswerte gemäß 2. Kyoto Protokoll Periode 2013-2020 (betrifft Ist- und Zielzustandswerte zu dieser Kennzahl aus vorjährigen BFGs bzw. Berichten) und jene gemäß EU-LULUCF-Verordnung sind inhaltlich wie methodisch nicht vergleichbar. Das diesbezügliche Reporting wird mit Submission 2023 umgestellt.					



Kennzahl 42.3.5	Sanierungsrate bei geförderten Trinkwasser- und Abwasserleitungen pro Jahr					
Berechnungsmethode	Prozentmäßige Darstellung der Summe der pro Jahr geförderten sanierten Leitungslängen zur Summe sämtlicher pro Jahr geförderten Leitungslängen					
Datenquelle	Datenbank Kommunalkredit Public Consulting					
Messgrößenangabe	%					
	2019	2020	2021	2022	2023	2030
Zielzustand	30	31	32	35	36	40
Istzustand	30	37	37			
Zielerreichung	= Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	Diese Kennzahl wurde 2020 neu eingeführt. Durch die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes BGBl. I Nr. 9/2022 wurden Förderungsmittel für die Jahre 2022 und 2023 im Umfang von jeweils 80 Mio. Euro bereitgestellt. Diese Mittel reichen nicht aus, um sämtliche vorliegenden Förderungsansuchen zuzusagen, sodass Österreichs Gemeinden und Verbände derzeit zwei bis drei Jahre auf eine Förderungszusage warten. Da sich die COVID-19 Pandemie zudem negativ auf die Gemeindehaushalte ausgewirkt hat, sind die Gemeinden vielfach nicht in der Lage, Investitionen in die Siedlungswasserwirtschaft auf eigenes Risiko vorzufinanzieren. Unter Berücksichtigung der knappen Förderungsmittel ist es denkbar, dass sich die Investitionstätigkeit der Gemeinden wieder mehr in Richtung der Ersterrichtung verschiebt und erforderliche Sanierungsmaßnahmen seitens der Gemeinden erst zeitverzögert umgesetzt werden, wenngleich die bestehenden Trinkwasser- und Abwasserleitungen vielfach ein Alter erreicht haben, ab dem entsprechende Sanierungsmaßnahmen notwendig wären. Dadurch kann es zu einer gewissen Schwankungsbreite dieser Kennzahl kommen.					

Wirkungsziel 4:

Gleichstellungsziel

Abbau von geschlechtsspezifischen Ungleichheiten im Bereich Land- und Forstwirtschaft unter anderem durch den Fokus auf ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei den Schülerinnen und Schülern in den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen und ein Halten des im europäischen Vergleich hohen Anteils an Betriebsführerinnen.

Maßnahmen

- ♦ Erweiterung des Bildungsangebotes an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen.
- ♦ Bewerbung des höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens bei Schulabgängerinnen und Schulabgängern der Sekundarstufe I.
- ♦ Etablierung und Stärkung eines gleichstellungsorientierten role-model-Konzepts an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen.

**Indikatoren**

Kennzahl 42.4.1	Anteil der Schülerinnen und Schüler an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen					
Berechnungsmethode	Anteil der Schülerinnen und Schüler an den 11 höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen des BML zum Stichtag 1.10. des jeweiligen Jahres (Beginn des Schuljahres)					
Datenquelle	Erhebung des BMBWF					
Messgrößenangabe	% Anteil					
	2019	2020	2021	2022	2023	2026
Zielzustand	Gesamt: 100 Weiblich: 47 Männlich: 53	Gesamt: 100 Weiblich: 47,5 Männlich: 52,5	Gesamt: 100 Weiblich: 48,2 Männlich: 51,8	Gesamt: 100 Weiblich: 48,8 Männlich: 51,2	Gesamt: 100 Weiblich: 49 Männlich: 51	Gesamt: 100 Weiblich: 50 Männlich: 50
Istzustand	Gesamt: 100 Weiblich: 48 Männlich: 52	Gesamt: 100 Weiblich: 48,6 Männlich: 51,4	Gesamt: 100 Weiblich: 50,4 Männlich: 49,6			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	Eine Annäherung der Schülerinnen- und Schülerquote kann nur über einen langfristigen Zeitraum erreicht werden und unterliegt zudem jährlichen Schwankungen, die sich aus externen Faktoren ergeben. Dennoch zeigen die Zahlen der Vorjahre, dass der Anteil der weiblichen Schülerinnen bereits stabil auf einem sehr hohen Niveau in Richtung Gleichstellung ist. Bezogen auf den Ausgangspunkt der Planung 2015 mit einem Anteil von 46 % Schülerinnen zeigt sich die positive Entwicklung im Istzustand 2021 mit einer überplanmäßigen Zielerreichung des Schülerinnenanteils von 50,4 %.					

Kennzahl 42.4.2	Anteil der Masantinnen und Masanten an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen					
Berechnungsmethode	Anteil der Masantinnen und Masanten an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen					
Datenquelle	Statistik Austria, BMBWF					
Messgrößenangabe	% Anteil					
	2019	2020	2021	2022	2023	2027
Zielzustand	Gesamt: 100 Weiblich: 44 Männlich: 56	Gesamt: 100 Weiblich: 44,5 Männlich: 55,5	Gesamt: 100 Weiblich: 46,5 Männlich: 53,5	Gesamt: 100 Weiblich: 47,5 Männlich: 52,5	Gesamt: 100 Weiblich: 48 Männlich: 52	Gesamt: 100 Weiblich: 50 Männlich: 50
Istzustand	Gesamt: 100 Weiblich: 49,3 Männlich: 50,7	Gesamt: 100 Weiblich: 49,2 Männlich: 50,8	Gesamt: 100 Weiblich: 47,5 Männlich: 52,5			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	Anmerkungen zur Datenquelle und Berechnungsmethode: Aufgrund der besseren Vergleichbarkeit der Daten werden seit dem BFG 2018 die Daten der Statistik Austria bzw. soweit zugänglich Rohdaten gemäß der Bildungsdokumentation des BMBWF verwendet. In diesen Daten sind zusätzlich zu den 11 höheren Schulen des BML auch zwei private höhere landwirtschaftliche Schulen erfasst (Graz-Eggenberg und Hohenems). Die Berechnungsmethode wurde entsprechend adaptiert. Der Bezugsrahmen der Kennzahlenwerte ist volatil. So gab es im Jahr 2013 einen Anteil weiblicher Masantinnen von 48 %, im Jahr 2016 einen Anteil von 43,6 % und in den Folgejahren stieg der Anteil wieder (im Jahr 2018 auf 51,6 %). Zwar ist seit 2019 ein leichter Rückgang bei der Anzahl der Masantinnen erkennbar, das ist jedoch natürlichen, jährlichen Schwankungen zuzuschreiben. Im Jahr 2021 wurde der Anteil der Masantinnen mit einem Wert von 47,5 % überplanmäßig erreicht.					



Kennzahl 42.4.3	Anteil der INVEKOS-Betriebsführerinnen					
Berechnungsmethode	Entwicklung der Betriebe von natürlichen Personen im INVEKOS (Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem), die von Frauen geführt werden; Basis 2019 = 100 %, entspricht 26.000 Betrieben					
Datenquelle	AMA, INVEKOS-Daten, Berechnung BML					
Messgrößenangabe	%					
	2019	2020	2021	2022	2023	2025
Zielzustand	-	-	-	nicht verfügbar	30	30
Istzustand	31	31	31			
Zielerreichung	-	-	-			
	Der Anteil der von Frauen geführten Betriebe (natürliche Personen) im INVEKOS ist im europäischen Vergleich sehr hoch. Laut Eurostat-Daten 2019 waren in der EU insgesamt 10,47 Millionen Höfe erfasst. Davon sind Frauen auf 2,98 Millionen Höfen (28,5 %) Betriebsführerinnen. Österreich liegt mit einem Frauenanteil von 31 % (erhoben im Jahr 2016) an sechster Stelle unter den EU-Staaten. Ein Halten dieses hohen Anteils wird angestrebt. Aufgrund des stetigen Strukturwandels in der Land- und Forstwirtschaft in den vergangenen Jahren und der dadurch entstehenden Verringerung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe insgesamt ist anzunehmen, dass auch die Zahl der von Frauen geführten Betriebe aller Voraussicht nach in einem gewissen Maße zurückgehen wird, weshalb für die Jahre ab 2022 ein leichter Rückgang und somit ein Zielzustand von 30 % erwartet wird.					



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AMA	Agrarmarkt Austria
AMS	Arbeitsmarktservice
aws	Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH
BFG	Bundesfinanzgesetz
BFG-E	Entwurf zum Bundesfinanzgesetz
BFRG	Bundesfinanzrahmengesetz
BFW	Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft
BMAW	Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMG	Bundesministeriengesetz
BMKÖS	Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport
BML	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
BRA	Bundesrechnungsabschluss
BVA	Bundesvoranschlag
BVW	Landwirtschaftliche Bundesversuchswirtschaften GmbH
DB	Detailbudget(s)
EFRE	Europäischen Fonds für regionale Entwicklung
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EUR	Euro
FFG	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik



GB	Globalbudget(s)
iHv	in Höhe von
KPC	Kommunalkredit Public Consulting GmbH
MFR	Mehrjähriger Finanzrahmen der EU
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
ÖBf	Österreichische Bundesforste AG
ÖHT	Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H.
ÖPUL	Österreichisches Programm für umweltgerechte Landwirtschaft
Pkt.	Punkt(e)
rd.	rund
SRS	Spanische Hofreitschule – Lipizzanergestüt Piber GÖR
Tsd.	Tausend
UFG	Umweltförderungsgesetz
UG	Untergliederung(en)
VBÄ	Vollbeschäftigtenäquivalente
WFA	Wirkungsorientierte Folgenabschätzung(en)
WFA-Bericht	Bericht über die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung
WO-Bericht	Bericht zur Wirkungsorientierung
WZ	Wirkungsziel(e)



Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Evaluierte Vorhaben 2021.....	25
Tabelle 2:	Direkte Förderungen	29
Tabelle 3:	Abwicklungskosten externer Rechtsträger	33
Tabelle 4:	Kennzahlen der Agrarmarkt Austria aus dem Beteiligungs- und Finanzcontrolling (2019 bis 2022)	35
Tabelle 5:	Kennzahlen der AMA aus dem Finanzcontrolling und dem Beteiligungsbericht.....	36
Tabelle 6:	Kennzahlen des Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft aus dem Beteiligungs- und Finanzcontrolling (2019 bis 2022)	37
Tabelle 7:	Kennzahlen der Landwirtschaftlichen Bundesversuchswirtschaften GmbH aus dem Beteiligungs- und Finanzcontrolling (2019 bis 2022).....	38
Tabelle 8:	Kennzahlen der Österreichische Bundesforste AG aus dem Beteiligungs- und Finanzcontrolling (2019 bis 2022)	40
Tabelle 9:	Kennzahlen der Spanische Hofreitschule - Lipizzanergestüt Piber GÖR aus dem Beteiligungs- und Finanzcontrolling (2019 bis 2022)	41
Tabelle 10:	Aus- und Einzahlungen in der Untergliederung	43